BUHR 8
a39015 00033245 5b

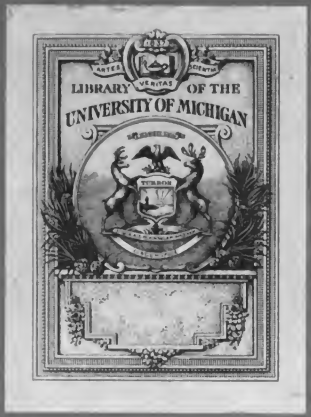
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TURBOS

PA
3823
.J2
1867

Digitized by Google

Erklärung

einer ägyptischen Urkunde auf Papyrus

in Griechischer Curiosschrift.

von

Aug. Böckh.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erklärung

einer

Aegyptischen Urkunde auf Papyrus

in

Griechischer Cursivschrift

vom

Jahre 104. vor der Christlichen Zeitrechnung,

in der

öffentlichen Sitzung der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften
den 24. Januar vorgelesen

von

August Böckh,
ordentlichem Mitgliede der Königl. Akademien zu Berlin und München.

Mit einer Tafel in Steindruck.

Berlin 1821.
Gedruckt und verlegt
bei G. Reimer.

Digitized by Google

PA
3323
.H2
B67

Digitized by Google

Bibliothek
2-14-88
16343

Der Herr General von Minutoli, welcher gegenwärtig auf einer Reise durch Aegypten begriffen ist, hat die Güte gehabt, der Königl. Akademie der Wissenschaften ein Fac-simile einer Papyrusrolle zu übersenden, welche der Schwedische Consul zu Alexandria, Herr Johann D'Anastasy, in seinem Kabinete zwischen zwei Gläsern entrollt aufbewahrt. Diese Urkunde ist mit dem gröfsten Fleifse bis auf die Löcher des Papiers und dessen Farbe nachgeahmt; und die Abbildung kann die Stelle der Urkunde so weit vertreten, als überhaupt eine Nachahmung zu reichen im Stande ist. Indessen ist kein Zeichner fähig die Züge, zumal wenn sie theilweise verloschen sind, mit der Sicherheit wiederzugeben, mit welcher sie der Schreibende hinwarf, und es ist daher zu bedauern, dafs wir nicht im Besitze der Urschrift sind, von deren Betrachtung die Lösung mancher Zweifel noch erwartet werden kann. Nachdem Hr. Ideler das Fac-simile der Akademie vorgelegt hatte, hat sich zunächst Hr. Bekker mit der Entziffe-rung beschäftigt und den gröfsern Theil gelesen; hierauf habe ich, nach mir hat Hr. Buttmann die dunkeln Züge zu enträthseln versucht, und die gemeinschaftliche Arbeit kann insofern gelungen genannt werden, als über den Inhalt und den Zusammenhang der Worte kein Zweifel mehr obwaltet, und nur sehr Weniges, und meist nur Unwesentliches noch unklar ist.

PH.

Digitized by Google

Die Schrift ist ungeachtet ihres Alters von 1905 Jahren wohl erhalten; denn der Papyrus ist aufserordentlich dauerhaft, und die Trockenheit des Grabes, in welchem die Schrift lag, verbunden mit dem Balsamischen der Mumie, der die Rolle ohne Zweifel beigelegt war, mochte die Erhaltung begünstigen; auch soll der Papyrus angezündet einen aromatischen Rauch geben *), so dafs in ihm selbst etwas Balsamisches zu sein scheint. Die Schrift ist eine Urkunde über den Verkauf eines Grundstückes, welches Nechutes angekauft hatte; diesen betrifft der Inhalt vorzugsweise, und wahrscheinlich ist es also sein Grab, in welchem sie gefunden wurde, indem ihm dieselbe bei der Bestattung mitgegeben wurde als ein Denkmahl seines Lebens; da zumahl in dem Grabe seiner Heiligkeit wegen die Urkunde selbst auf den Fall, dafs sie wieder gebraucht würde, eben so sicher als zu Hause oder noch sicherer aufbewahrt war. Links erscheint ein Kopf, Gemälde oder Stempel oder Siegel; er ist bärtig, nach Griechischer Sitte. Die Urkunde ist übrigens in mehrern Hinsichten höchst wichtig. Einmal lernen wir daraus mehreres die Verhältnisse der Aegypter betreffende; dann aber ist sie ein äufserst bedeutendes Denkmahl für die Geschichte der Schrift. Ich bekenne, niemals geglaubt zu haben, die Griechen hätten im gemeinen Leben mit den gewöhnlichen Capitalbuchstaben oder Versalien geschrieben; zum Verkauf gefertigte und mit Sorgfalt geschriebene Bücher schrieb man mit abgesonderten ansehnlichen Buchstaben; für den täglichen Gebrauch eignete sich eine so schwerfällige Schrift nicht. Indessen besafsen wir bisher kein so altes Denkmahl einer vollkommenen Cursivschrift als dasjenige, von welchem ich rede. Die Inschrift aus nicht genau bestimmbarer Zeit, welche Åkerblad **) herausgegeben hat, auf einer in einem Attischen Grabe gefundenen Bleiplatte, ist kein Cursiv, sondern nur eine kleine gekritzelte Schrift, ohne Verbindungstriche; auch eignete sich freilich eine Cursivschrift nicht für Kritzeleien auf Blei. Bei Resina fand man auf einer Wand den Vers aus Euripides Antiope angeschrieben: ὡς ἐν σοφὸν βούλευμα τὰς πολλὰς χεῖρας (χέρας) νικᾷ †): sogar mit Accenten und Hauchzeichen; wodurch sich Torremuzza und Villoison ††) täuschen liefsen; allein der Charakter dieser im J. 1743. bemerkten Schrift ist ganz

*) Schow Charta papyr. Mus. Borg. Velitr. S. IV.

**) Iscrizione Greca sopra una lamina di piombo trovata in un sepulcro nelle vicinanze di Atene, Rom 1813. 4.

†) Pitture di Ercolano Bd. II. S. 34.

††) Anecd. Bd. II, S. 143. 267. Epist. Vinar. S. 106. 120. Vgl. Åkerblad a. a. O. S. 40 f.

Digitized by Google

neu, und es hatte sie eben erst einer aus Scherz an die Wand gezeichnet. Eine wenigstens ächte Spur cursiver Schrift zeigen die Kritzeleien an den Säulen der Kaserne zu Pompeii, welche im J. 1767. neben dem Thore daselbst entdeckt worden ist: diese sind aber nicht von Bedeutung *). Die wirklich cursiv geschriebene Papyrus-Urkunde endlich, welche Schow **) bekannt gemacht hat, wird von ihm ins zweite oder dritte Jahrhundert der Christlichen Zeitrechnung gesetzt und kann auch schwerlich höher hinaufgerückt werden. Hier haben wir aber Cursivschrift aus vollkommen bestimmter Zeit, aus dem Jahre 104. vor der Christlichen Zeitrechnung, und wir können überzeugt sein, dafs eben dieselbe schon Jahrhunderte vorher geübt war. Noch verdient bemerkt zu werden, dafs nach unserer Urkunde zu schliefsen die Griechische Sprache schon damals in ganz Aegypten, selbst in Ober-Aegypten, die amtliche selbst in Privatsachen war.

Die Urkunde zeigt zwei Haupttheile: der gröfsere Theil der Schrift enthält den Vertrag über den Verkauf selbst; rechts ist mit kleinerer Schrift etwas zugeschrieben, welches nichts anderes sein kann als eine Bescheinigung über die Eintragung des Gekauften in die dazu bestimmten Bücher einer Behörde. Diese Zuschrift ist später und von einer anderen flüchtigern Hand gemacht; woraus von selbst folgt, dafs die erhaltene Urkunde keine Abschrift, sondern die Urschrift selbst ist. Die Haupturkunde enthält Z. 1—5. die gewöhnlichen Zeitbestimmungen, welche zu der Gültigkeit der Form gehörten; Z. 6—13. folgt alsdann die Verhandlung selbst. Wir werden daher zur bequemern Uebersicht das Ganze in jene drei Abschnitte abtheilen, und hierbei so verfahren, dafs diejenigen Worte, deren Entzifferung noch ganz unklar ist, in dem Griechischen Text und der Uebersetzung ausgelassen werden; was zwar noch nicht sicher entziffert ist, aber doch mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit, haben wir gleich in den Text aufgenommen; über beides werden die kurzen Erläuterungen nähere Auskunft geben. Diese letztern machen keinen Anspruch auf den Ruhm eines ausführlichen Commentars, sondern sollen nur das Nothwendigste vorläufig aufklären und auf das vorzüglich merkwürdige aufmerksam machen.

*) Mit schlechten Erklärungen versehen hat sie Murr gegeben: Specimina antiquissima scripturae Graecae tenuioris s. cursivae ante Imp. Titi Vespasiani tempora. Nürnberg 1792. 4.

**) Charta papyracea Graece scripta Musei Borgiani Velitris, qua series incolarum Ptolemaidis Arsinoiticae in aggeribus et fossis operantium exhibetur. Rom. 1788. 4.

Digitized by Google

I.

(1) Βασιλευόντων Κλεοπάτρας καὶ Πτολεμαίου υἱοῦ τοῦ ἐπικαλουμένου Ἀλεξάνδρου, Θεῶν Φιλομητόρων σωτήρων, ἔτους ΙΒ τοῦ καὶ Θ, ἐφ' ἱερέως τοῦ ὄντος (2) ἐν Ἀλεξανδρείᾳ Ἀλεξάνδρου καὶ Θεῶν Σωτήρων καὶ Θεῶν Ἀδελφῶν καὶ Θεῶν Εὐεργετῶν, καὶ Θεῶν Φιλοπατόρων καὶ Θεῶν Ἐπιφανῶν καὶ Θεοῦ (3) Φιλομήτορος καὶ Θεοῦ Εὐπάτορος καὶ Θεῶν Εὐεργετῶν, ἀδελφόρου Βερενίκης Εὐεργέτιδος, κανηφόρου Ἀρσινόης Φιλαδέλφου καὶ Θεᾶς Ἀρσινόης (4) Εὐπάτορος τῶν ὄντων ἐν Ἀλεξανδρεια, ἐν δὲ Πτολεμαΐδι τῆς Θηβαΐδος ἐφ' ἱερέων Πτολεμαίου, τοῦ μὲν Σωτῆρος, τῶν ὄντων καὶ οὐσῶν, (5) ἐν Πτολεμαΐδι, μηνὸς Τυβὶ ΚΘ, ἐπ' Ἀπολλωνίου τοῦ πρὸς τῇ ἀγορανομία τὸν μῆνα ἐπὶ τῆς φιλοτοπαρχίας τοῦ Ταθυρίτου.

„Unter der Regierung der Kleopatra und ihres Sohnes Ptolemäos, zubenannt Alexander, der mutterliebenden rettenden Götter, im Jahr 12, welches auch 9; unter dem Priester, der es ist zu Alexandria, des Alexander, und der Götter Erretter, und der brüderlichen Götter, und der Götter Wohlthäter, und der vaterliebenden Götter, und der sichtbaren Götter, und des mutterliebenden Gottes, und des guten Vater habenden Gottes, und der Götter Wohlthäter; als Priesträgerin der Berenike der Wohlthaterin, Korbträgerin der Arsinoe der Bruderliebenden und der Göttin Arsinoe der guten Vater habenden waren die Personen, die es sind zu Alexandria: zu Ptolemais der Thebais aber unter den Priestern des Ptolemäos, des Erretters nehmlich, die es sind, männliche und weibliche, zu Ptolemais, den 29. des Monates Tybi, unter Apollonios dem Vorsteher der Agoranomie den Monat bei der Behörde, welche den baumlosen Grundstücken vorgesetzt ist im Tathyritischen."

II.

(6) Ἀπέδοτο Παμώνθης, ωσημεμες, μελάνχρως, καλὸς, τὸ σῶμα μακρὸς, στρογγυλοπρόσωπος, εὐθύριν, καὶ Ἐναχομνεὺς, ωσημεσος, μελίχρως, (7) καὶ οὗτος στρογγυλοπρόσωπος, εὐθύριν, καὶ Σέμμουθις Περσινῆ, ωσημβμετῆ, μελίχρως, στρογγυλοπρόσωπος, ἐπίσμος, Φύσχη, καὶ Μελὺτ (8) Περσινῆ, ωσημετῆ, μελίχρως, στρογγυλοπρόσωπος, εὐθύριν, μετὰ κυρίου τοῦ ἑαυτῶν Παμώνθου τοῦ συναποδεμένου, οἱ τέσσαρες (9) τῶν πετωλιτοστῶν ἐκ τῶν Μεμνονέων σκυτέων, ἀτὸ τοῦ ὑπάρχοντος αὐτοῖς ἐν τῷ ἀπὸ νότου μέρει Μεμνονέων ..... (10) ψιλου τόπου πήχεις ΕΝ περιτονῆ Γειτονες, νότου ῥύμη βασιλικῆ, βορρᾶ καὶ ἀπηλιώτου Παμώνθου καὶ Βοκὸν Ἑρμος ἀδελφὸς (11) καὶ κοινὸς πόλεως, λιβὸς οἰκία ΤέΦιτος τοῦ Χαλῶν, ῥεούσης ἀναμέσον διαΦ . εισ . . ανων. Γειτονες πάντοθεν. Ἐπρίατο Νεχούτης (12) Μακρὸς Ἄσωτος, ωσημεμες, μελίχρως, τερπνὸς, μακροπρόσωπος, εὐθύριν, σύλη

Digitized by Google

μετώπῳ μέσῳ, χαλκοῦ νομίσματος ΧΑ. Προπωληταὶ καὶ (13) βεβαιωταὶ τῶν κατὰ τὴν ὠνὴν ταύτην οἱ ἀποδόμενοι. ἐνεδέξατο Νεχούτης ὁ πριάμενος.

Darunter eine unleserliche Unterschrift, nicht mit gewöhnlichen Buchstaben, sondern in tachygraphischen Noten geschrieben, dergleichen die Tironischen bei den Lateinern sind. Von dieser Art Schrift handelt Kopp Tachygr. vet. Bd. I, S. 435 ff. es ist mir aber nicht gelungen durch Vergleichung der von ihm herausgegebenen Noten diese Unterschrift zu entziffern: fast möchte ich jedoch vermuthen, dafs der Name Apollonios in dem letzten Theile der Züge enthalten sei.

„Es verkaufte Pamonthes, ... schwärzlich von Farbe, schön, von Körper lang, runder Gesichtbildung, gerader Nase, und Enachomneus, ... gelbfarbig, ebenfalls runder Gesichtbildung, gerader Nase, und Semmuthis Persinei, ... gelbfarbig, runder Gesichtbildung, etwas gebogener Nase, aufgedunsen, und Melyt Persinei, ... gelbfarbig, runder Gesichtbildung, gerader Nase, mit ihrem Herrn Pamonthes dem mitverkaufenden, alle vier gehörend zu den Petolitosten unter den Memnonischen Lederarbeitern, von dem ihnen zugehörigen in dem südlichen Theile der Memnonier belegenen ..... baumlosen Grundstück 5050 Ellen ins Gevierte. Nachbarn, im Süden die königliche Gasse, im Norden und Osten des Pamonthes Grundstück und Bokon des Hermis Bruder und das Gemeineland der Stadt, im Westen das Haus des Tephis des Sohnes Chalomn, so dafs ..... in der Mitte durchfliefst. Nachbarn von allen Seiten. Es kaufte dasselbe Nechutes Klein Prasser, ..., gelbfarbig, angenehm, von langer Gesichtbildung, gerader Nase, eine Narbe mitten auf der Stirn, für 601 Stück Kupfergeld. Makler und Gewährleister des in diesem Kaufe festgesetzten die Verkäufer. Dies nahm an Nechutes der Käufer."

III.

(1) Ἔτους ΙΒ τοῦ καὶ Θ, Φαμενὼθ Κ., ἐπὶ τῆς ... ερ ... (2) .. φα .. ἐΦ' ἧς Δι .. Θ ..... διαγραΦ... Χωτλεύφης (3) ὑπογρα. Ἡρακλείδης ὠνιγρα. τῆς ὠνῆς, (4) Νεχούτης Μικρὸς Ἄσωτος ψιλὸν τόπον (5) π ΕΝ ..... τὸν ἐν τοῖ ἀπὸ νότου μέρει (6) Μεμνονέων, ὃν ἐωνήϑη παρὰ (7) Παμώνϑης, τοῦ καὶ Ἐναχομνέως (8) [ἐπι]γράψαντος σὺν ταῖς ἀδελΦαῖς, (9) ΧΖΑ Ν=Χ.

Dabei noch einige Zeichen, welche wir nicht kennen, die aber ungefähr so etwas wie bei uns ein Loco Sigilli oder In fidem copiae, kurz eine Beglaubigung sein mögen.

Digitized by Google

„Im Jahr 12, welches auch 9. den 30sten Pharmúthi, unter der ..... unter welcher Di..th..... Steueranleger [war], Chotleuphes Unterschreiber, Herakleides Gegenschreiber des Kaufes: [schreibt ein] Nechutes Klein Prasser ein baumloses Grundstück, 5050 Ellen, das in dem südlichen Theile der Memnonier, welches er gekauft hatte von Pamonthes, indem auch Enachomneus seinen Namen zuschrieb mit seinen Schwestern, für 601 Stück Kupfergeld."

So weit unsere Entzifferung; wobei nur weniges, namentlich im dritten Theile das Eingeklammerte, hypothetische Annahme ist; mehr zu leisten scheint fast unmöglich, da die kleinere Schrift am rechten Rande zu flüchtig hingeworfen, und wie es scheint, noch dazu stark verloschen ist, und an den leer gelassenen Stellen nur wenige Buchstabenformen erkennbar sind. Eine Hauptschwierigkeit entsteht besonders dadurch, dafs die Schrift bisweilen äufserst gedehnt, dann wieder gedrängter ist, und ebenso die Buchstaben oft genauer verbunden, oft wieder mehr getrennt sind, je nachdem der Schreibende schneller oder langsamer schrieb. Auch würde es, um das Unklare zu entziffern, wenig helfen, wenn wir, wie Schow bei seinem Papyrus gethan hat, ein Alphabet entwerfen wollten; ist dies für Jemanden Bedürfnifs, so kann er sich die Buchstaben aus den entzifferten Stellen mit leichter Mühe herauslesen, und wird dann finden, dafs manche mehrere Formen haben, wie Τ, Π, Ο und andere: Einzelnes der Art wird bei den Erläuterungen berücksichtigt werden. Lücken kann ich in dem Papyrus nicht erkennen; es sind zwar einige Löcher darin, aber nur Z. 9. hat ein kleiner Theil das Τ an einer Stelle gestanden, welche jetzt weggefressen ist. Mir scheinen die Löcher schon da gewesen zu sein, als das Blatt beschrieben wurde, oder wo sie jetzo sind, hatte das Papier schon schlechte Stellen, und der Schreibende vermied diese oder fuhr schnell darüber hin; daher an solchen Orten die Buchstaben breiter gezogen sind.

Erläuterungen.

Βασιλευόντων Κλεοπάτρας καὶ Πτολεμαίου υἱοῦ τοῦ ἐπικαλουμένου Ἀλεξάνδρου, θεῶν Φιλομητόρων σωτήρων, ἔτους ΙΒ τοῦ καὶ Θ] In der Entzifferung ist nichts Unsicheres noch Unklares, aufser dafs von *ἔτους* die drei letzten Buchstaben undeutlich sind; daher einer etwa auch *ἔτει* könnte lesen wollen: *ἔτους* ist aber gewifs, da es deutlicher in der Nebenschrift gleich zu Anfang steht, und der Gebrauch es rechtfertigt, wie in dem Eingange der

Digitized by Google

Rosetteschen Inschrift in demselben Zusammenhange Zeile 4. ἔτους ἐνάτου, und auf den Münzen, zum Beispiel auf denen der letzten Kleopatra, welche Champollion-Figeac Annales des Lagides Bd. II, Taf. 1. zusammengestellt hat. Dafs dasselbe Jahr das zwölfte und neunte heifst, beruht auf der Sitte wegen gewisser Umstände nach einer doppelten Aera zu rechnen. So wurde das sechzehnte Jahr der Regierung der letzten Kleopatra zugleich das erste, weil Kleopatra in jenem Jahre, in welchem sie den Titel θεὰ νεωτέρα annahm, von Antonius auch Chalkis und die angrenzenden Länder in ihre Gewalt erhielt, daher auf den Münzen derselben: ἔτους ΚΑ τοῦ καὶ ϛ. Vgl. Champollion-Figeac a. a. O. Bd. II, S. 354 ff. Ebenso war das fünfte Jahr derselben Kleopatra das erste des Ptolemäos ihres zweiten Bruders (Champoll. ebendas. S. 335.). Ueberhaupt waren die Alexandrinischen Könige in der Zählung der Jahre sehr willkührlich, wie man aus demjenigen sehen kann, was Porphyrios bei Eusebios Chronic. S. 60. (Amsterd. 1658.) von der Jahreszählung der Regierung des Ptolemäos Euergetes II. Physkon lehrt. Aehnlich erklärt sich auch die doppelte Aera in unserer Urkunde, und die Zeit der letztern wird dadurch ganz genau bestimmt. Ptolemäos Physkon hatte zuerst zur Gemahlin seines Bruders Philometor Wittwe, seine Schwester Kleopatra; er verstiefs diese und heirathete dann Kleopatra Kokke, die Tochter der vorgenannten Kleopatra und des Philometor. Dieser hinterliefs er bei seinem Tode, im J. 117. vor Christus, das Reich mit der Verordnung, dafs sie denjenigen ihrer beiden Söhne, welchen sie wollte, zum Mitregenten machen sollte. Obgleich sie den jüngern Alexander lieber wollte, mufste sie dennoch, von dem Herkommen und dem darauf haltenden Volke genöthigt, den ältern, Ptolemäos Soter II., Lathyros genannt, zum Theilnehmer in der Regierung nehmen; dagegen wurde Alexander im vierten Jahre der gemeinschaftlichen Regierung seiner Mutter und des Lathyros König von Zypern. Im zehnten Jahre der gemeinschaftlichen Regierung aber entfernte Kleopatra ihren Sohn Ptolemäos Soter II. vom Throne, welcher hierauf nach Zypern ging, und setzte statt dessen den jüngeren Ptolemäos Alexander I. als Mitregenten ein. Diese Thatsachen sind aus mehrern Stellen der Alten gewifs, und bereits von Champollion-Figeac genugsam erörtert: um aber die Zählung der Jahre aus der Hauptquelle selbst vor Augen zu stellen, setze ich die Worte des Porphyrios bei, welche in den Sammlungen des Eusebios (a. a. O.

Digitized by Google

aufbehalten sind: Πτολεμαίου δὲ τοῦ δευτέρου Εὐεργέτου ἐκ Κλεοπάτρας γίνονται, υἱοὶ δύο Πτολεμαῖοι καλούμενοι, ὧν ὁ μὲν πρεσβύτερος Σωτὴρ ἐπεκαλεῖτο, ὁ δὲ νεώτερος [Ἀλέξανδρος] ..... ὁ πρεσβύτερος ὑπὸ τῆς μητρὸς ἀναδειχθείς. δοκῶν δὲ αὐτῇ εἶναι πειθήνιος ἄχρι μέν τινος ἠγαπᾶτο, ἐπεὶ δὲ κατὰ τὸ δέκατον ἔτος τῆς ἀρχῆς τοὺς Φίλους τῶν γονέων ἀπέσφαξεν, ὑπὸ τῆς μητρὸς διὰ τὴν ὠμότητα τῆς ἀρχῆς καθῃρέθη, καὶ εἰς Κύπρον ἐφυγαδεύθη· τὸν δὲ νεώτερον ἡ μήτηρ ἐκ Πηλουσίου μεταπεμψαμένη βασιλέα ἀπέδειξε σὺν ἑαυτῇ. συνεβασίλευεν οὖν ὁ νεώτερος τῇ μητρὶ, τῶν χρηματισμῶν ἀναφερομένων εἰς ἀμφοτέρους· καὶ ἐνδέκατον μὲν Κλεοπάτρας ἀνηγορεύθη, ὄγδοον δὲ Πτολεμαίου Ἀλεξάνδρου. συνανέλαβε γὰρ ἀπὸ τοῦ τετάρτου ἔτους τῆς τοῦ ἀδελφοῦ βασιλείας εἰς ἑαυτὸν τοὺς χρόνους, ἀφ' οὗ τῆς Κύπρου ἐβασίλευσε. Nach diesen obgleich etwas verstümmelten dennoch unzweideutigen Worten des Porphyrios wurde also bei der Thronbesteigung des Sohnes der Kleopatra, Ptolemäos Alexander festgesetzt, dafs das eilfte Jahr der Kleopatra das achte des Alexander sein sollte, indem letzterem die Jahre seiner Regierung in Zypern vom vierten Jahre des Soter II. an zugerechnet wurden; so ist also das zwölfte Jahr der Kleopatra des Alexander neuntes, wie in unserer Urkunde steht. Beiden zusammen, der Mutter und dem Sohne, schrieb man die Geschäfte zu; τῶν χρηματισμῶν ἀναφερομένων εἰς ἀμφοτέρους, sagt Porphyrios; folglich mufsten auch die Jahre der Regierung beider in den Verhandlungen bezeichnet werden. Uebrigens ist Alexander ein Beiname wie Σωτήρ: daher steht in der Urkunde ἐπικαλουμένου, wie Porphyrios sagt ἐπεκαλεῖτο. Will man endlich die Aegyptische Zeitbestimmung auf unsere Zeitrechnung zurückführen, so mufs man bemerken, dafs die Jahre der Aera der Lagiden mit dem letzten Monate des Frühlinges beginnen, und das zwölfte Jahr der Kleopatra Kokke nach den genauen Tafeln des Champollion-Figeac (Bd. II, S. 399.) im J. 105. vor der Christlichen Zeitrechnung anfängt. Da nun unsere Urkunde, wie hernach gezeigt werden wird, im Februar abgefafst ist, so erhellt daraus, dafs sie in das Jahr 104. vor der Christlichen Zeitrechnung gehöre. Am Schlufs der Worte, welche wir eben erläutern, heifsen Kleopatra und Alexander θεοὶ Φιλομήτορες σωτῆρες, indem sie nach Aegyptischer Sitte als Götter betrachtet und diesen Göttern schmeichelhafte Beiwörter gegeben werden. Φιλομήτωρ konnte nun Alexander genannt werden als Liebling der Mutter, wobei die Erwiederung der Liebe von seiner Seite vorausgesetzt wird; dafs er sechzehn Jahre später (vor Christus 89.) seine Mutter ermorden liefs, hat freilich seinen Beinamen

Digitized by Google

men nicht gerechtfertigt. Indessen wurde sogar sein Bruder Lathyros, obgleich er mit der Mutter zerfiel und ihr überhaupt verhafst war, Φιλομήτωρ genannt, wie freilich Pausanias (I, 9, 1.) behauptet, aus Spott, welches jedoch nicht ganz gegründet sein dürfte. Auf welche Art aber der Name Φιλομήτωρ auch auf Kleopatra ausgedehnt werden konnte, kann zweifelhaft sein; besondere Beweise der Liebe zu ihrer Mutter Kleopatra hatte sie schwerlich gegeben, wiewohl auch daraus, dafs sie nach der Scheidung ihrer Mutter von Physkon denselben heirathete, nachdem er sie schon vorher geschwächt hatte, auch das Gegentheil nicht folgt; denn unter dem Joche eines so scheufslichen Tyrannen wie Physkon mufsten alle Gefühle schweigen, wenn nur überhaupt die Gemüthsart der Kleopatra Kokke irgend eines zarteren Gefühles fähig gewesen wäre. Nicht unwahrscheinlich ist dagegen eine andere Vorstellung, dafs nämlich der Ausdruck Φιλομητόρων, von Kleopatra und ihrem Sohne in Verbindung gebraucht, auf das wechselseitige Verhältnifs der Liebe der Mutter und des Sohnes bezogen wurde, welche bei der gemeinschaftlichen Regierung vorausgesetzt ward, weil man blofs die äufsere Erscheinung des Zusammenherrschens berücksichtigte. Und so bin ich auch überzeugt, dafs schon Lathyros vorher aus demselben Grunde Φιλομήτωρ genannt worden war, und nicht aus Spott, wie Pausanias will; da aber eben derselbe Σωτὴρ heifst, vermuthlich weil er nach dem Tyrannen Physkon als ein neuer Stern erschien, so ist es natürlich zu sagen, Kleopatra und Lathyros hätten schon Φιλομήτορες σωτῆρες geheifsen, und nach Lathyros Entfernung sei denn diese Benennung von ihm auf Alexander übertragen worden, während sie ja auch Kleopatra behielt. Auf den Münzen wird jedoch Lathyros blofs Σωτὴρ genannt; von Kleopatra und Alexander finden sich auf Münzen keine Beiwörter der Art. Aber auffallend ist es, dafs Kleopatra und Alexander nachher Θεοὶ Εὐεργέται genannt werden; wovon ich nachher reden werde.

Ἐφ' ἱερέως τοῦ ὄντος ἐν Ἀλεξανδρείᾳ Ἀλεξάνδρου καὶ Θεῶν Σωτήρων καὶ Θεῶν Ἀδελφῶν καὶ Θεῶν Εὐεργετῶν καὶ Θεῶν Φιλοπατόρων καὶ Θεῶν Ἐπιφανῶν καὶ Θεοῦ Φιλομήτορος καὶ Θεοῦ Εὐπάτορος καὶ Θεῶν Εὐεργετῶν] Nach den Königen wird zuerst der Alexandrinische Priester des Alexander und der Ptolemäer bis herab auf die Regierenden genannt, letztere mit eingeschlossen. Alle werden Götter genannt mit Ausschlufs des Alexander, bei welchem die Benennung Gott fehlt, weil er bei seinem eigenen Namen genannt ist, die andern aber

Digitized by Google

nur durch Hülfe des göttlichen Attributs umschreibend bezeichnet werden. Ebenso in der Rosetteschen Inschrift, welche jedoch, da sie unter Ptolemäos Epiphanes verfafst ist, nur bis auf diesen die Bezeichnung der königlichen Götter enthält, indem nach dem pomphaften Titel des Königes und Nennung der Jahrzahl fortgefahren wird: ἐφ' ἱερέως Ἀετοῦ τοῦ Ἀετοῦ Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν καὶ θεῶν Φιλοπατόρων καὶ θεοῦ Ἐπιφανοῦς εὐχαρίστου. Beiden Urkunden gemein sind aufser Alexander θεοὶ Σωτῆρες, nämlich Ptolemäos der Lagide Soter, und seine vierte Gemahlin Berenike, mit welcher er seinen Nachfolger Philadelphos erzeugte: θεοὶ Ἀδελφοί, Ptolemäos Philadelphos und seine nachher von ihm geschiedene Gemahlin Arsinoe, Tochter des Lysimachos und der Schwester des Philadelphos, Mutter des Thronfolgers Euergetes. Dafs diese allein gemeint sein kann, und nicht etwa des Philadelphos zweite Gemahlin Arsinoe, die Schwester des Philadelphos und Wittwe des Lysimachos, geht hervor aus der Adulitanischen Inschrift, woselbst Euergetes der Sohn dieser θεῶν ἀδελφῶν genannt ist: Βασιλεὺς μέγας Πτολεμαῖος υἱὸς Βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Ἀρσινόης θεῶν Ἀδελφῶν, τῶν βασιλέων Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Βερενίκης θεῶν Σωτήρων ἀπόγονος: welches Eckhel D. N. Bd. IV, S. 9. ungeachtet er die Stelle der Adulitanischen Inschrift anführt, übersehen hat. Ferner sind unserer Urkunde mit der Rosetteschen gemein θεοὶ Εὐεργέται, Ptolemäos Euergetes der erste und seine Gemahlin Berenike Euergetis, die Tochter des Magas von Kyrene, Mutter des Thronfolgers Ptolemäos Philopator; und θεοὶ Φιλοπάτορες, Ptolemäos Philopator und seine Gemahlin und Schwester Arsinoe, Mutter des Thronfolgers Ptolemäos Epiphanes, welche beide auch in der Rosetteschen Inschrift mit Namen genannt und dann mit dem Titel θεοὶ Φιλοπάτορες geziert werden, da sie in der Ueberschrift nur ohne Namen mit dieser Benennung bezeichnet sind. Aber in der Rosetteschen Urkunde folgt nun θεοῦ Ἐπιφανοῦς εὐχαρίστου im Singular, und in unserer θεῶν Ἐπιφανῶν. Als nämlich die Urkunde von Rosette abgefafst wurde, vor Christus 196., war Ptolemäos Epiphanes 15 Jahr alt eben erst gekrönt worden und noch unverheirathet; in unserer Urkunde dagegen ist seine Gemahlin Kleopatra von Syrien, die Mutter des Thronfolgers Philometor, mit einbegriffen: εὐχαρίστου wird in der Inschrift von Rosette hinzugefügt, um den Lebenden noch mehr zu heben; nach seinem Tode war dieses Beiwort nicht

Digitized by Google

mehr allgemein gebräuchlich. So heifst Ptolemäos Euergetes II. oder Physkon in der Inschrift, welche Jomard zu Kairo fand (s. Champollion-Figeac Bd. II, S. 407. N. 8.), blofs der Sohn θεῶν Ἐπιφανῶν: doch finden wir noch in der Inschrift des Tempels von Antäopolis, welche Pococke ehemals verstümmelt gegeben hatte, Jomard, Hamilton und Champollion-Figeac (ebendas. S. 405. N. 5.) richtiger liefern, den Vorgänger Physkons, Ptolemäos Philometor als Sohn genannt Πτολεμαίου καὶ Κλεοπάτρας θεῶν Ἐπιφανῶν καὶ εὐχαρίστων; beide Beinamen lesen wir auch in einer Inschrift, wovon Hr. General von Minutoli eine Abschrift eingesandt hat. In unserer Urkunde wird ferner noch θεὸς Φιλομήτωρ hinzugesetzt, Ptolemäos genannt Philometor, und θεὸς Εὐπάτωρ, offenbar Euergetes II. wie er öffentlich hiefs, auch Physkon, Kakergetes und von seiner zoologischen Schriftstellerei Philologos genannt; man scheint sich geschämt zu haben diesen gräulichen Tyrannen nach seinem Tode noch Εὐεργέτης zu nennen, und ehrte ihn blofs durch seinen Vater, indem man ihn Εὐπάτωρ nannte. Indessen scheint er den Beinamen Εὐπάτωρ, der auch in der Familie der Seleukiden bei Antiochos V., desgleichen bei dem Pontischen Könige Mithradat dem Grofsen und in der Familie der Ptolemäer nach unserer Urkunde weiter unten bei Arsinoe vorkommt, auch schon bei Lebzeiten getragen zu haben; wenigstens wenn auf ihn sich die Inschrift von Zypern bei von Hammer (topogr. Ans. S. 179.) bezieht: Βασιλέα Πτολεμαῖον θεὸν Εὐπάτορα Ἀφροδίτη: sie aber auf ihn zu beziehen, ist am natürlichsten, weil er mit eben diesem Namen in unserer Urkunde genannt ist, und so viel wir wissen weiter kein Ptolemäer diesen Beinamen trug. Uebrigens ist in unserer Urkunde bei Philometor und Physkon die Gemahlin nicht mit einbegriffen; Philometors Gemahlin war aber Kleopatra seine Schwester, Physkons Gemahlin ebendieselbe und deren Tochter Kleopatra Kokke, die Mutter des Lathyros und Alexanders des Ersten, welche in der Urkunde vorkommt. Dafs diese Frauen nun nicht mit den Königen ihren Ehemännern zusammen als Götter genannt werden, kann nicht ohne Grund geschehen sein; denn obgleich jene göttliche Verehrung Thorheit war, so war doch in solchen Thorheiten jederzeit Methode. Reden wir zuerst von Kleopatra der Schwester und Gemahlin des Philometor und Physkon. Hätte man diese einem ihrer beiden Ehemänner als θεὰ Φιλομήτωρ oder θεὰ Εὐεργέτις oder Εὐπάτωρ zugesellen wollen, so würde man doch in Verlegenheit ge-

Digitized by Google

rathen sein, welchem von beiden sie verbunden werden sollte: aber auch davon abgesehen, wurde sie aus einem andern Grunde ausgelassen. Man mufs nämlich bei dieser göttlichen Ehre diejenige unterscheiden, welche der Gemahlin des Königes während der Ehe, und diejenige, welche ihr später, insbesondere nach dem Tode erwiesen wird. Während der Ehe hat jede Königin mit ihrem Gemahle zusammen jene göttliche Ehre zu Alexandria; und daher wird auch jene ältere Kleopatra, die Tochter des Epiphanes, mit Philometor zusammen bei Lebzeiten beider mit göttlicher Ehre in den Inschriften genannt, welche Champollion-Figeac Bd. II, S. 405 f. zusammengestellt hat, wozu noch die Inschrift von Parembole (Hamilton Aegyptiac. S. 43.), die Inschrift von Methone bei Trözen (Dodwell Tour through Greece Bd. II, S. 282.), und eine andere kommt, welche wir in den Villoisonschen Papieren gefunden haben und neuerlich Dubois (Catalogue d'antiquités de Choiseul-Gouffier S. 25.) vom Steine selbst herausgegeben hat: Ὁ δᾶμος ὁ Θηραίων ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσας Κλεοπάτρας, θεῶν Φιλομητόρων, καὶ τῶν τέκνων αὐτῶν Διονύσῳ. Ebenso ist dieselbe mit Physkon zusammen unter dem Titel θεῶν Εὐεργετῶν begriffen in der Inschrift von der Insel Essehel bei den Katarakten (Fundgruben des Orients Bd. V, H. IV, S. 453.): Ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Κλεοπάτρας τῆς ἀδελφῆς, θεῶν Εὐεργετῶν, καὶ τῶν τέκνων. Aber nach der Ehe und dem Tode des Gemahls dauert in jenem Dienste die göttliche Ehre nur bei den Frauen fort, welche den Thronfolger für das Aegyptische Reich geboren haben, wie man aus dem vorhergesagten sieht, wo immer darauf aufmerksam gemacht worden ist, dafs die Göttin die Mutter des Thronfolgers war. Kleopatra die Gemahlin des Philometor und Physkon gebar aber keinen König Aegyptens; und darum dauert ihre göttliche Verehrung nicht fort: denn dafs ihre Tochter Kleopatra Kokke eben als unsere Urkunde verfafst wurde, regierte, kam nicht in Betracht, da nur auf den männlichen Thronfolger gesehen wurde. Erst mit Kleopatra Kokke zeugte Philometors Bruder Physkon die Thronfolger Lathyros und Alexander I. Daher konnte nur Kleopatra Kokke mit göttlicher Ehre genannt werden; aber sie wird darum nicht mit ihrem Gemahl Physkon zusammen mit dem göttlichen Namen genannt, weil sie noch regiert und mit ihrem Sohne Alexander durch die Worte θεῶν Εὐεργετῶν gemeint ist, welche zuletzt stehen. Dieser Beiname stimmt nun, wie oben bemerkt worden, nicht überein mit den Worten θεῶν Φιλομητόρων Σω-

Digitized by Google

τήρων; man kann diesen Widerspruch schwerlich anders als so lösen, dafs zwar beide öffentlich den Titel Φιλομήτορες Σωτῆρες hatten, bei dem heiligen Dienste der Ptolemäer aber ihnen noch besonders das Beiwort Εὐεργέται beigelegt war, welches Kleopatra Alexanders Mutter bei Lebzeiten des Physkon mit diesen gemeinschaftlich trug, und nun mit ihrem Sohne theilt. Lathyros als verstofsen konnte gar nicht genannt werden.

In der Entzifferung der ganzen Stelle bleibt nichts Unsicheres; nur ist zu bemerken, dafs Z. 2. der erste Zug C kein Sigma ist, sondern mit dem folgenden das E bildet. In Rücksicht des Sinnes aber wird man überrascht zu finden, dafs nachdem die Priesterwürde sehr ausführlich bezeichnet worden, dennoch der Name des Priesters selbst fehlt, welcher auf dem Rosetteschen Stein ausdrücklich genannt ist, nämlich dort Ἀετὸς τοῦ Ἀετοῦ: indessen bemerkt man sogleich, dafs τοῦ ὄντος die Stelle des Namens vertreten soll, und zwar mit dem Beisatze ἐν Ἀλεξανδρείᾳ, welcher in der Rosetteschen Urkunde nicht gemacht ist; und aller Zweifel wird gehoben, wenn man im weitern Verfolge der Schrift τῶν ὄντων ἐν Ἀλεξανδρείᾳ und τῶν ὄντων καὶ οὐσῶν ἐν Πτολεμαΐδι ganz in derselben Beziehung wieder findet. Warum man nun, statt die Namen zu nennen, sagte der es ist, die es sind, kann ungewifs scheinen. Da diese Priesterwürden offenbar jährlich sind, so könnte man sagen, in Ober-Aegypten, wo die Urkunde verfafst ist, habe man nicht jedes Jahr die Namen der Würdenträger gekannt; allein da auch die Namen der Priester zu Ptolemais nicht genannt sind, welches doch wenig entlegen von dem Orte der Abfassung ist, gebe ich diese Ansicht auf. Vielmehr scheint es Sitte gewesen zu sein, der Abkürzung halber, wie wir ein Und so weiter schreiben, in solchen Privaturkunden eben nur die Würden zu bezeichnen, weil dies zur amtlichen Form gehörte, die Namen aber nicht zu nennen, da das Jahr doch ohnehin schon durch die Jahrzahl der Aera hinlänglich bestimmt war.

Ἀθλοφόρου Βερενίκης Εὐεργέτιδος, κανηφόρου Ἀρσινόης Φιλαδέλφου καὶ θεᾶς Ἀρσινόης Εὐπάτορος τῶν ὄντων ἐν Ἀλεξανδρείᾳ] Unser Fac-simile giebt Φιλαδέλφος, Ευπατορου und sogar Ευεργεδιτος, Schreibfehler oder Fehler der Nachahmung; das Wahre läfst sich auch ohne den Stein von Rosette erkennen, auf welchem nach dem Priester des Alexander und der Ptolemäer ebenfalls folgt: ἀθλοφόρου Βερενίκης Εὐεργέτιδος Πυῤῥας τῆς Φιλίνου, κανηφόρου Ἀρσινόης Φιλαδέλφου Ἀρείας τῆς Διογένους, ἱερείας Ἀρσινόης Φιλοπάτορος Εἰρήνης τῆς Πτολεμαίου. Unsere Urkunde weicht hier in einigen Worten ab,

Digitized by Google

besonders aber darin, dafs wieder statt der Namen τῶν ὄντων steht, um so auffallender, da Weiber zu verstehen sind: man erinnert sich aber bald, dafs οἱ ὄντες die seienden Personen heifst, Personen aber im Griechischen, selbst wenn sie weiblich sind, masculinisch bezeichnet werden können, wie besonders die Tragiker lehren. Zuerst wird unter den weiblichen heiligen Stellen die Kampfpreisträgerin der Berenike Euergetis genannt; Berenike Euergetis ist die Gemahlin des Ptolemäos Euergetes I. wie wir aus Eratosthenes wissen (Kataster. 12.), dessen Worte Eckhel (D. N. Bd. IV, S. 14.) auf eine unbegreifliche Art angezweifelt hat; sie ist die Tochter des Magas von Kyrene, ein Weib von grofsem Geist, dieselbe deren Haupthaar unter die Sterne versetzt worden. Diese hat eine ἀθλοφόρος, welche nichts anderes als die Trägerin und Spenderin des Kampfpreises sein kann in Spielen, welche dieser Berenike geweiht waren. Mit welcher ausschweifenden Pracht dergleichen Spiele und die damit verbundenen Pompaufzüge unter den Ptolemäern gefeiert wurden, lehrt Kallixenos von Rhodos in dem vierten Buch über Alexandria (b. Athen. V, S. 196. A ff. bis S. 203. B.). Näheres wissen wir davon nicht, wie auch Heyne (Commentar. Gotting. Bd. XV, S. 268. zur Rosett. Inschr.) gestehen mufste. Bei einem solchen Pompaufzuge, der der Arsinoe Philadelphos geweiht war, hatte ferner diese selbst eine Kanephore, worüber ebenfalls nichts Näheres bekannt ist. Arsinoe Philadelphos kann die erste Gemahlin des Ptolemäos Philadelphos sein, welche zwar nicht seine Schwester, sondern seine Schwestertochter war, aber doch mit ihrem Gemahl zusammen den Beinamen θεῶν Ἀδελφῶν führte; oder dessen zweite Gemahlin und Schwester Arsinoe. Letzteres hat Eckhel (D. N. Bd. IV, S. 12.) vorgezogen, ersteres Champollion-Figeac. Nach letzterem heirathet Philadelphos seine Schwester im siebenten Jahre seiner Regierung; auf den Münzen der Arsinoe Philadelphos kommt aber das Jahr 33 vor, woraus hinlänglich klar ist, dafs darauf die Schwester gemeint sei; hingegen kommt auch das Jahr 2 und 6 vor, welches wol nur auf die Schwestertochter bezogen werden kann; so dafs beide Gemahlinnen des Ptolemäos Philadelphos jenen Namen führten. Doch entscheide ich mich mit Champollion-Figeac für die Schwestertochter in Bezug auf jene Kanephore, aus dem von ihm angegebenen Grunde, weil sie Mutter des Thronfolgers war, welcher nicht leicht der andern Arsinoe, um deren Willen Ptolemäos Philadelphos die erstere verstiefs, würde die Ehre einer

Digitized by Google

Kanephore gegeben oder gelassen haben. Endlich wird noch die Göttin Arsinoe Eupator genannt, und ihr eine Kanephore zugeschrieben, von welcher man dem strengen Wortverstande nach annehmen müfste, sie sei dieselbe welche Kanephore der Arsinoe Philadelphos ist: in der Rosetteschen Inschrift hat sie eine Priesterin, heifst aber nicht Eupator, sondern Philopator. Entweder wurde also die Priesterin derselben später zu einer Kanephore umgestaltet oder ihr Priesterthum mit der Kanephorie der Arsinoe Philadelphos vereinigt; denn dafs die Arsinoe Eupator dieselbe sei mit der Arsinoe Philopator der Rosetteschen Urkunde, leidet wol keinen Zweifel, zumal da der Name Göttin Arsinoe mit der Nachricht in der Rosetteschen Inschrift, dafs sie eine Priesterin habe, so sehr zusammenstimmt. Sie ist keine andere als Arsinoe, die Schwester und Gemahlin des Ptolemäos Philopator, Mutter des Epiphanes; warum sie aber in unserer Urkunde statt Philopator Eupator heifse, weifs ich nicht anzugeben; auf den Münzen (Eckhel D. N. Bd. IV, S. 15.) heifst sie wie in der Rosetteschen Inschrift Philopator. Noch könnte man fragen, wodurch sich Arsinoe Philopator diese besondere Verehrung erworben habe; und ich möchte beinahe glauben, dafs sie diese Ehre dem Verdienste verdankt, welches sie sich in der Schlacht bei Rhaphia erwarb; denn sie trug zu dem Siege ihres Bruders in jenem grofsen und denkwürdigen Treffen nicht wenig bei, indem sie mit fliegenden Haaren durch die Reihen der Krieger lief, und deren Muth durch grofse Versprechungen entflammte, wie in dem dritten Buche der Makkabäer erzählt wird. Uebrigens sind die weiblichen heiligen Stellen nicht nach der Zeit geordnet, wie die Fürstinnen nach einander folgten, sondern nach einem unbekannten Anordnungsgrunde, indem Arsinoe Philadelphos älter ist als Berenike Euergetis.

Ἐν δὲ Πτολεμαΐδι τῆς Θηβαΐδος ἐφ' ἱερέων Πτολεμαίου, τοῦ μὲν Σωτῆρος, τῶν ὄντων καὶ οὐσῶν ἐν Πτολεμαΐδι, μηνὸς Τυβὶ ΚΘ, ἐπ' Ἀπολλωνίου τοῦ πρὸς τῇ ἀγορανομίᾳ τὸν μῆνα ἐπὶ τῆς φιλοτοπαρχίας τοῦ Ταθυρίτου] Da der Ort, wo die Urkunde abgefafst wurde, in der Thebais lag, so mufste nach den Königen und den das ganze Aegypten angehenden Priesterwürden auch eine Priesterwürde der Thebais genannt werden; und zwar werden Priester von Ptolemais bezeichnet, welches damals die bedeutendste Stadt der Thebais war, im Nomos Thinites, wie Ptolemäos der Geograph lehrt, indem er sagt: Θινίτης νομὸς, καὶ μητρόπολις Ἑρμοῦ Πτολεμαΐς; und Strabo XVII,

Digitized by Google

S. 1167. Alm.: Ἔπειτα Πτολεμαϊκὴ πόλις, μεγίστη τῶν ἐν τῇ Θηβαΐδι καὶ οὐκ ἐλάττων Μέμφεως, ἔχουσα καὶ σύστημα πολιτικὸν ἐν τῷ Ἑλληνικῷ τρόπῳ. Damit aber die Stadt bestimmter bezeichnet werde, wird τῆς Θηβαΐδος zugesetzt, um sie von andern gleiches Namens, besonders der Arsinoitischen und Troglodytischen Ptolemais zu unterscheiden. Dort also hatte Ptolemäos Soter einen Dienst, ohne Zweifel als Gründer, und bemerkenswerth ist es, dafs er nicht Gott genannt wird; es scheint, da Ptolemais nach Strabo eine Hellenische Stadtverfassung hatte, auch in der Religion sich das Hellenische mehr befestigt zu haben und daher Ptolemäos nur als Heros und Stifter, nicht als Gott verehrt worden zu sein. Auffallend finde ich, dafs Ptolemäos mehrere Priester haben soll; noch auffallender ist das μὲν in τοῦ μὲν Σωτῆρος, welches nichts entsprechendes hat: beides zusammen bestimmt mich anzunehmen, dafs der Abfasser unserer Urkunde sich eine Abkürzung erlaubt habe, indem er einen andern Ptolemäer ausliefs, welcher mit τοῦ δὲ hätte eingeführt werden müssen: so dafs eigentlich so hätte geschrieben werden müssen, ἐΦ' ἱερέων Πτολεμαίου, τοῦ μὲν Σωτῆρος und hier der Name des Priesters, τοῦ δὲ Φιλαδέλφου zum Beispiel, und dann der Name des Priesters. Dies konnte aber nur alsdann passend geschehen, wenn auch die Namen der Priester wirklich genannt worden wären; da dies nicht geschieht, sondern die Namen durch τῶν ὄντων ἐν Πτολεμαΐδι vertreten werden, so wurde der Abfasser verführt, den andern Ptolemäer zu überspringen, und zu der stellvertretenden Formel τῶν ὄντων ..... ἐν Πτολεμαΐδι hinzueilen. Hätte er die beiden Ptolemäer anführen und dennoch die Namen der Priester nicht nennen wollen, so wäre die Abfassung sehr schwerfällig so ausgefallen: ἐΦ' ἱερέων Πτολεμαίου τοῦ μὲν Σωτῆρος τοῦ ὄντος ἐν Πτολεμαΐδι, τοῦ δὲ Φιλαδέλφου (beispielsweise) τοῦ ὄντος καὶ τούτου ἐν Πτολεμαΐδι. Die Annahme dieser Abkürzung wird zur Gewifsheit erhoben, wenn man erkannt hat, dafs sogar noch eine gröfsere statt findet. Denn da nicht blofs τῶν ὄντων, sondern auch noch ganz deutlich καὶ οὐσῶν dabei steht, so müssen auch Priesterinnen angenommen werden; und da die Ptolemäer keine Priesterinnen haben können, so sind Ptolemäische Frauen ausgelassen, denen die Priesterinnen gewidmet sind, etwa Soters und Philadelphos Gemahlinnen: wobei man sich nicht daran stofsen darf, dafs hier die Priesterinnen im Gegensatze gegen die Priester durch οὐσῶν bezeichnet werden, ungeachtet oben bei der Kampfpreisträgerin und Korbträgerin ὄντων statt οὐσῶν vorkam: denn solche Ungleichheit der Abfassung schleicht sich leicht

in

Digitized by Google

in Privaturkunden ein. Nachdem nun das Jahr auf alle Weise bestimmt ist, wird noch der Tag des Monats angegeben, wie in der Steinschrift von Rosette Z. 6. Ich nehme die Zahl für $\overline{\text{KΘ}}$, 29: doch ist der zweite Buchstab zweifelhaft, indem er auch ein Β sein kann, nach einer Form desselben, welche in unserer Urkunde öfter, nur nicht gerade in Zahlen vorkommt. Tybi ist der fünfte Aegyptische Monat; das bewegliche Aegyptische Jahr fängt aber vor Christus 105. mit dem 18. September der Julianischen Zeitrechnung an, wie man aus Censorin (de die nat. 21.) berechnen kann und Champollion-Figeac (Bd. II. im Anhang Num. F.) richtig angiebt. Die Monate haben also folgende Anfänge:

Thoth	18. Sept.	Phamenoth	17. März
Phaophi	18. Oct.	Pharmuthi	16. April
Athyr	17. Nov.	Pachon	16. Mai
Choiak	17. Dec.	Payni	15. Juni
Tybi	16. Jan.	Epiphi	15. Juli
Mechir	15. Febr.	Mesori	14. August;

so dafs unsere Urkunde den 13. Febr. des Jahres vor Christus 104. ausgestellt ist. In dieser Zeit steht in Aegypten die Saat noch auf den Feldern, und es scheint sich dieselbe also nicht zum Verkauf eines Grundstückes zu eignen; aber dies darf uns nicht anstöfsig sein, da wir die Verhältnisse nicht so weit ins Einzelne verfolgen können, um die Zweckmäfsigkeit der Handlung zu beurtheilen. Nachdem nun Jahr und Monat bestimmt sind, kann man, wenn noch eine Behörde genannt wird, wie wirklich geschieht, diese nur für eine solche halten, welche eine nähere Beziehung hat auf den Gegenstand der Urkunde oder den Ort, wo sie verfafst worden, und eine monatliche ist. Dies liegt offenbar in den folgenden Worten; es wird der Vorsteher des Marktwesens, ὁ πρὸς τῇ ἀγορανομίᾳ genannt, und sein Name ist im Genitiv angegeben Ἀπολλωνίου: die Entzifferung dieses Namens ist gewifs; wenn einer auch an Ἀμμωνίου denken wollte, so bedarf es nur ihn auf Z. 9. (vergl. auch Z. 8.) zu verweisen, wo απο gerade wie hier in Ἀπολλωνίου geschrieben ist. Auch τὸν ist deutlich; was darauf folgt, halte ich mit Buttmann für μῆνα und ἐπὶ, bis jemand etwas Besseres erfindet. Das nächste kann nur als τῇ oder τῆς gelesen werden; wir müssen uns für letzteres entscheiden, weil .... τοπαρχίας folgt; was vor τοπαρχίας hergeht, kann ich nur für ψιλο nehmen, in welchem das λ gegen das ο hin sehr lang gezogen ist, um über eine schlechte Stelle des Papiers wegzugleiten.

Digitized by Google

Φιλοτοπαρχία ist zwar ein unbekanntes Wort, aber richtig gebildet, und paſst vollkommen in den Zusammenhang; denn das Verkaufte wird ψιλὸς τόπος genannt. Die Hellenen setzen die γῆ ψιλὴ der γῆ πεφυτευμένη entgegen; πεφυτευμένη ist das mit Bäumen bepflanzte Land, wie Weingärten, Olivenwälder und dergleichen; ψιλὴ ist baumloses Feld. Es ist aber sehr natürlich, daſs beide Ländereien in Rücksicht der Aufsicht der Regierung getrennt waren, und eine Behörde bestand, welche über das baumlose Land gesetzt war, sowohl in finanzieller als agrarischer Hinsicht; wogegen das bepflanzte einen abgesonderten Verwaltungszweig bildete, wie heutzutage die Forsten, über welche auch schon bei den Alten besondere Waldaufseher (ὑλωροὶ) gesetzt waren. Bei jener Behörde mochte nun monatlich einer das Amt der Agoranomie verwalten, welches über Kauf und Verkauf auf dem Markte gesetzt war, und wol auch über den Kauf und Verkauf überhaupt eine Aufsicht haben konnte: weshalb denn gerade der Agoranom genannt scheint. Etwas Näheres über diese Aegyptischen Behörden wissen wir nicht; doch ist von Inschriften noch manches zu erwarten: wie wir eben erst kürzlich durch einen Stein im Brittischen Museum die Aegyptischen τοπογραμματεῖς und κωμογραμματεῖς kennen gelernt haben. Das folgende τοῦ Ταθυρίτου, in welchem das zweite τ etwas stark geschlängelt aber doch erkennbar ist, kann unmöglich zu Ἀπολλωνίου gehören, sondern hängt von φιλοτοπαρχίας ab. Ταθυρίτης muſs ein Nomos sein, so wie in der Rosetteschen Inschrift Z. 22. ἐν τῷ Βουσιρίτῃ vorkommt mit ausgelassenem νομῷ; ebenso ἐν τῷ Ὀμβίτῃ in der Inschrift des Tempels von Ombos, Ὀμβείτου in einer Inschrift bei Legh S. 85. Ἑρμωνθείτου καὶ Λατοπολείτου in einer Memnonischen Inschrift bei Hamilton; und ähnliches in anderen. Der Tathyritische Nomos hat den Namen von dem Flecken Ταθυρίς, woselbst der Ort der Memnonier liegt, gegenüber vom alten Theben; denn Ptolemäos der Geograph sagt, nachdem er von dem Tentyritischen Nomos und was dabei liegt gesprochen: εἶτα ὁ Μέμνων καὶ μεσόγειος κώμη Ταθυρίς; daſs aber ein Tathyritischer Nomos vorhanden war, wissen wir freilich aus keiner andern Stelle, und lernen es nur eben aus unserer Urkunde für ihre Zeit. Was Ptolemäos ὁ Μέμνων nennt, ist der Ort dem östlich belegenen Theben gegenüber, wo die Memnonischen Denkmäler sind; dort muſs eine Gemeine oder Stadt gewesen sein, genannt οἱ Μεμνονεῖς, wie οἱ Δελφοὶ, οἱ Θούριοι, οἱ Ἀλεῖς; wie auch Hamilton Medinet-Abou, die Stadt des Vaters, als das Memnonium, und dieses als den Hauptort des westlichen

Digitized by Google

Thebens ansieht (Aegypt. S. 134. 148.). In der Feldmark dieses Ortes der Memnonier lag das Grundstück, welches hier von Einwohnern dieses Ortes verkauft wird, die selbst ja gleich hernach Memnonier genannt werden. So stimmen die Orte alle zusammen, und man begreift nun auch, wie die Urkunde in ein Thebäisches Grab gelangte, da wir die hier vorkommenden Leute in der Nähe von Theben finden.

Ἀπέδοτο Παμώθης, ωσημειμες, μελάγχρως, καλὸς, τὸ σῶμα μακρὸς, στρογγυλοπρόσωπος, εὐθύριν, καὶ Ἐναχομνεὺς, ωσημιμεσος, μελίχρως, καὶ οὗτος στρογγυλοπρόσωπος, εὐθύριν, καὶ Σέμμουθις Περσινῆ, ωσημβιμετῆ, μελίχρως, στρογγυλοπρόσωπος, ἐπίσιμος, Φύσχη, καὶ Μελὺτ Περσινῆ, ωσημιμετῆ, μελίχρως, στρογγυλοπρόσωπος, εὐθύριν, μετὰ κυρίου τοῦ ἑαυτῶν Παμώθου τοῦ συναποδομένου] In diesem manchen Schwierigkeiten unterworfenen Abschnitte bemerke ich zuerst zwei den Kennern alter Schreibart nicht auffallende paläographische Eigenheiten, das N in μελάγχρως, und das einfache P statt des doppelten in εὐθύριν. Die Eigennamen sind alle Aegyptisch; Παμώθης Παμώθου hat aber Griechische Form, ungeachtet III, 7. auch im Genitiv Παμώθης steht, indem jener Theil der Urkunde aus einer andern Feder flofs: Aegyptische Mannsnamen auf ης finden sich viele, wie hernach Νεχούτης, bei Schow Παϊσείτης, Ἄννης, Κηβήτης, Λακέης, Τουτούης, Παβρέης und andere. Mit Πα fangen sehr viele Aegyptische Namen an, weil es den Artikel enthält: so in Schows Papyrus Πάησις, Πάωφις, Παϊσείτης, Παείβαϋς, Πάνουφις, Παβρέης, Πάμουνις, Πάμουτις, Πάκηκκις und andere (vgl. Schow S. 46. S. 88 f.). Ἐναχομνεὺς ist ebenfalls ein Mannsname, III, 7. auch in der Genitivform Ἐναχομνέως erscheinend; wie Ἀχωρεὺς Name eines Königes, bei Schow Ἰγρεύς, Ὀρσεὺς, Σανενεὺς Σανενέως, und dergleichen mehr der Griechischen Biegung angeschmiegte Namen. Dagegen sind Semmuthis und Melyt Weibernamen, wie Thermuthis, ohne Griechische Endung Thermuth oder Thermuthi (vgl. Schow S. XXXIX.), Menuthis; Κολλαὺθ, Πελαὺθ, Νηΐθ, Ταφορσαὶτ, Τεφορσαὶτ, Θεοδοὺτ, Κρονοὺτ, Ἡρακλοὺτ, Σαραπιοὺτ, Ἀπολλωνοὺτ, Νεμεσοὺτ, Κελλαὺτ, Ταεὺτ, Τανεὺτ, welche Namen außer der bekannten Neith alle bei Schow als Weibernamen vorkommen *). Semmuthis und Melyt sind aber die Schwestern des Enachomneus, wie man aus III, 7. 8. schliefsen kann; auch haben sie alle drei einerlei Hautfarbe. Beide Schwestern

*) Schow sieht alle diese Namen auf ΟΥΤ als Abkürzungen des Genitivus an, Κρονοῦτος, Ἡρακλεοῦτος, vom Nominativ Κρονοῦς, Ἡρακλεῦς, nach der Analogie der Aegyptisch-Griechischen Weibernamen Μαρθοῦς, Εὐσεσθοῦς (S. 52. 53. 62. 70. 139.). Auch sind jene Namen in seinem Papyrus wirklich Genitive, und es ist auch sicher, dafs die Namen blofs abgekürzt sind, da auch

Digitized by Google

werden noch mit dem Zusatze Περσινηϊ genannt, der bei Enachomneus als Manne fehlt; wahrscheinlich ist dies der Name ihrer Mutter, wie man denn aus dem Papyrus von Schow sieht, daſs der Muttername bei den Aegyptern sehr gewöhnlich sogar bei Männern zugesetzt wird. Nach allen vier Aegyptischen Namen und ebenso Z. 12. nach dem Namen Νεχούτης Μικρὸς Ἄσωτος folgt ein ως oder ωση und dann etwas unerklärbares; mit Buttmann lese ich bei Pamonthes ωσημεμες, bei Enachomneus ωσηκμεσος, bei Semmuthis Persinei ωσηκβμετηϊ, bei Melyt Persinei ωσηρμετηϊ, bei Nechutes Mikros Asotos aber wieder ωσημεμες. Alle diese Namen fangen mit ως oder ωση an; die beiden vornehmsten, Pamonthes der Herr und Nechutes der Käufer, haben gleichen Beinamen, die beiden Schwestern Beinamen gleicher Endung auf μετηϊ, wie Περσινηϊ. Ich habe wohl einen Augenblick geglaubt, daſs, da bei der Personenbeschreibung das Alter fehlt, eben dieses in diesen Zügen enthalten sei, ὡς aber von denselben getrennt ungefähr bedeute; dies läſst sich aber nicht durchführen, und wir müssen uns begnügen zu sagen, es liege hier eine unbekannte Aegyptische Bezeichnung, über welche sich, wenn nicht neue Angaben hinzukommen, nicht einmal eine Vermuthung wagen läſst. Höchst merkwürdig ist es aber, daſs alle in dem Vertrage handelnden Personen beschrieben werden, damit ihre Persönlichkeit desto genauer bestimmt sei; Hauptkennzeichen sind Hautfarbe, Gesichtform, Nase; doch scheinen bei einigen auch andere Bezeichnungen gebraucht zu sein, deren Entzifferung Schwierigkeiten unterliegt: diese Sitte ist den Hellenen völlig unbekannt und ursprünglich Aegyptisch; auch kann die Aufmerksamkeit auf die Physiognomie bei einem so kunstreichen Volke nicht befremden. Eben so wenig fällt es auf, daſs viele Kennzeichen den meisten gemein sind; so wie die Aegypter überhaupt einen bestimmten Charakter des Gesichtes hatten (Aristot. Physiogn. S. 10. Adamantios Physiogn. S. 318. Franz.), so muſsten auch wieder viele Einzelne dieselben besonderen Kennzeichen an sich tragen. Vorzüglich hebe ich die Farben heraus; Herodot (II, 104.) giebt zu verstehen, daſs die Aegypter μελάγχροες, schwärzlich sind, womit die Aristotelische Physiognomik (S. 138 f. Franz.) übereinstimmt; diese Farbe hat aber nur Pamonthes der Herr; die drei Unterthanen sind nebst Nechutes gelbfarbig, μελίχροες:

vollständigere Formen der Art vorkommen, wie *Πτολλαροῦτος*: aber die ursprünglich Aegyptische Form ist doch schwerlich die auf *ΟΥΣ* gewesen, sondern es möchte auch bei den Genitivformen *Ἡρακλοῦτος*, *Κρονοῦτος* die Aegyptische Endung auf *ουτ* zum Grunde gelegen haben. Die Endung des Nominativs auf *ιτ*, *υτ*, *υθ*, erkennt Schow selbst an; s. besonders S. 159.

Digitized by Google

bei den drei ersten ist dieses Wort klar, obgleich die Züge in unserem Facsimile nicht vollkommen gleich erscheinen; bei Nechutes ist der Anfang des Wortes unklarer, aber ich stimme unserem Buttmann bei, dafs darin doch nichts anderes als μελίχρως liege. Μελίχρως oder μελίχροος ist wie Lucrez zeigt, ein geringerer Grad von Schwärze; natürlich ein solcher, welcher ins Gelbliche fällt; der Ausdruck wird von den Hellenen nicht selten gebraucht (s. meine Abhandlung in Plat. Min. et Legg. S. 138 ff.), und scheint einerlei mit μελίχλωρος, welches Wort die Physiognomiker zu ihren Bezeichnungen anwenden (Aristot. S. 140. Polemon S. 185. nach sicherer Verbesserung, Adamantios S. 414.), und die Glossen durch fuscus erklären. Es scheint aber diese Verschiedenheit der Farbe auf Stammverschiedenheit zu deuten, da zumal die Unterthanen μελίχροες sind und ihr Herr μελάγχρως: dafs Nechutes auch μελίχρως, ist dagegen kein Einwurf. Der Schwärzliche scheint von einem Stamme, der die meisten der Gelblichen unterjocht und sich das Grundeigenthum zugeeignet hatte, wovon nachher wieder die Rede sein mufs; doch sind alle als Aegypter zu betrachten. Durch besondere Kennzeichen hervorgehoben sind Pamonthes der Verkäufer und Herr der drei andern, und weiter unten Nechutes der Käufer; doch hat auch Semmuthis ein besonderes beschreibendes Beiwort. Um hier den Nechutes gleich mitzunehmen, so wird ganz schlechthin bei ihm gesagt: οὐλὴ μετώπῳ μέσῳ, eine Narbe mitten auf der Stirn: aufserdem wird er vorher τερπνὸς genannt, angenehm, freundlich; denn anders kann man schwerlich lesen. Es ist ungefähr das was die Hellenen sonst ἐπίχαρις nennen, womit, wie die Alten sagen, schmeichelnde Liebhaber den Fehler des Angesichtes, wenn der Geliebte eine gebogene Nase hatte, zu beschönigen suchten (s. in Plat. Min. et Legg. a. a. O.): eine Vergleichung, die ich natürlich nur im Allgemeinen zu halten und nicht auf die Nase anzuwenden bitte. Warum sollte aber Nechutes der kleine Prasser, wie er genannt wird, nicht ein recht behagliches, freundliches Wesen haben? Wie bei Nechutes gleich nach der Farbe τερπνὸς steht, so lese ich bei Pamonthes ebenfalls gleich nach der Farbe καλὸς, schön, mufs aber gestehen dafs das ο fehlt; dies war nämlich an das λ angeschlungen, wie Z. 10. Anfg. in ψιλοῦ: dann lese ich τὸ σῶμα μακρόϛ. Μακρὸς ist, dünkt mich, deutlich; aber dies für sich allein ist zu allgemein; τὸ σῶμα μακρὸς ist dagegen ein hier sehr natürlicher Ausdruck, da gleich hernach das runde Gesicht angemerkt wird: von Körper lang, runden Gesichtes. Τὸ σῶμα zu κα-

Digitized by Google

λὸς zu nehmen, wäre der Stellung nach gut, schwerlich aber nach dem Sprachgebrauche. Denn man sagt gewifs nicht leicht *καλὸς τὸ σῶμα*, wenn man nicht die Schönheit der Seele der körperlichen entgegensetzen will. Freilich mufs ich zugeben, dafs *σῶμα* nicht deutlich ist, sondern jeder eher *σμμμ* lesen würde; indessen kann doch der letzte Buchstab ein *α* gewesen sein; und *μ* ist eben auch nicht völlig deutlich, sondern was als *ι* erscheint, scheint wirklich das eckige Ende des *ω* zu sein, wie es öfter in der Urkunde gezeichnet ist. Enachomneus hat mit dem Herrn die Gesichtform und Nase gemein; daher lese ich *καὶ οὗτος στρογγυλοπρόσωπος, εὐθύφιν*, und beziehe das vorangehende *καὶ οὗτος* auf beides, Gesichtform und Nase: gewöhnlicher steht zwar ein solches *καὶ οὗτος* nach, kann aber auch vorangestellt werden, und ich bin nicht im Stande etwas anderes herauszulesen: O ist blofs durch eine kleine Rundung am Anfang des Υ angedeutet; das Υ ist etwas schräger als sonst gelegt und durch einen langen Bindestrich an das Τ geknüpft. Semmuthis wird noch mit einer Eigenschaft bezeichnet, deren Benennung *Φύσχη* ist. Anders kann nämlich das letzte Wort der Beschreibung derselben nicht gelesen werden; der an dem Ende des Φ anhängende fast senkrechte Strich ist kein Buchstab, sondern der Schreiber ist vom Φ etwas herabgefahren, um wieder zum Υ in die Höhe zu steigen, wie Z. 1. in Κλεοπάτρας vom Π in die Höhe gefahren ist, um wieder zum Α herabzusteigen; das Σ ist ganz an das Υ angehangen, und weit herabgezogen, um dann wieder zum Χ empor zu steigen. *Φύσχη* ist nun freilich kein bekanntes Wort; aber es läfst sich doch gut erklären. *Φύσκος* und *Φύσκη* von *Φυσᾶν* bezeichnet etwas Aufgeblasenes, wie eine Wurst; da beide Formen vorkommen, ist offenbar das Wort adjectivisch gewesen, wenn gleich *Φύσκη* auch den Bauch und den dicken Darm bezeichnet (s. Hesych. Pollux VI, 52. und das. Kuhn, und VI, 58.). Daher nannte Alkäos den Pittakos, so wie die Alexandriner den Ptolemäos Euergetes II. Φύσκων, wegen des aufgedunsenen Wanstes oder Schmeerbauches. Da κ und χ so häufig verwechselt werden, scheint es keine gewagte Muthmafsung *Φύσχη* statt *Φύσκη* für ein beschreibendes Beiwort des Weibes, aus dem Gebrauch des gemeinen Lebens hergenommen zu halten, in der Bedeutung von dickbäuchig, aufgeschwollen, gedunsen, wanstig. Uebrigens wird am Schlufs dieses Absatzes bemerkt, dafs diese drei das Grundstück mitverkaufen mit ihrem Herrn Pamonthes, der zuerst mit dem Verbum *ἀπέδοτο*, wovon der Anfang in der Schrift unklar ist, also als Hauptverkäufer, genannt

Digitized by Google

war. In der kleinern Nebenschrift wird Pamonthes ebenfalls als Hauptverkäufer genannt, aber bemerkt, dafs Enachomneus und seine Schwestern urkundlich eingewilligt haben. Pamonthes heifst ferner κύριος der übrigen. Hierbei könnte man daran denken, dafs zwar Enachomneus und seine Schwestern ebenfalls völlig frei und mit Pamonthes gleicher Rechte seien, die Mädchen aber als solche keine rechtliche Handlung vornehmen könnten, und eben so Enachomneus, den man alsdann wol als minderjährig betrachten müfste. Auf diese Art wird κύριος oft gebraucht, wie, um ebenfalls eine öffentliche Urkunde anzuführen, in dem bekannten Testamente der Epikteta bei Gruter Thes. Inscr. S. CCXVI — CCXIX. und Maffei Mus. Veron. S. XIV. Col. 1. Anfg.: Ἐπὶ Ἐφόρων τῶν σὺν Φοιβοτέλει τάδε διέθετο νοοῦσα καὶ φρονοῦσα Ἐπικτήτα Γρίννου μετὰ κυρίου Ὑπερείδους τοῦ Θρασυλέοντος u. s. w. und Col. 4. Anfg.: Ἐπειδὴ Ἐπικτήτα Γρίννου μετὰ κυρίου τοῦ τῆς θυγατρὸς ἀνδρὸς Ὑπερείδους τοῦ Θρασυλέοντος u. s. w. Hier ist κύριος derjenige, in dessen Gewalt der Freie ist in Bezug auf die Verfügung über sein Vermögen. Auf dieselbe Weise sind nach Attischem Rechte die Söhne einer Epikleros, wenn sie mündig geworden, κύριοι der Mutter und des Vermögens (Hyperides bei Harpokration in Ἐπιδίετες ἠβῆσαι, vgl. meine Abhandlung vor dem Verzeichnifs der Vorlesungen der Berl. Univ. Sommer 1819. S. 5.). In dieser Bedeutung ist derjenige κύριος der andern, in dessen Gewalt (potestas) letztere sind, obgleich als Freie, und diese Gewalt hat eine Aehnlichkeit mit der väterlichen Gewalt. Wollte man nun diese Bedeutung bei der Erklärung unserer Stelle zum Grunde legen, so müfste man, da Pamonthes und die drei übrigen zusammen das Grundstück besitzen, annehmen, dafs sie Verwandte seien, entweder Geschwister oder in entfernterem Grade verwandt, und durch Erbschaft ihnen das gemeinsame Grundstück zugekommen sei, Pamonthes aber die Gewalt über die andern aus den oben angegebenen Gründen habe. Aber diese Vorstellung befriedigt nicht. Pamonthes ist gewifs nicht der Bruder der drei andern: denn in der Nebenschrift werden die beiden Mädchen geradezu Schwestern des Enachomneus genannt, da es, wenn auch Pamonthes ihr Bruder war, näher gelegen hätte, sie Schwestern des Hauptverkäufers Pamonthes zu nennen; und gegen Blutsverwandtschaft überhaupt (von Verschwägerung verlohnt sich nicht zu reden), spricht die Verschiedenheit der Farbe des Pamonthes gegen die drei übrigen zu stark. Auch scheint der Sprachgebrauch durchaus zu erfordern, dafs κύριος hier nicht die bisher bezeich-

Digitized by Google

nete Gewalt anzeige, welche einer über sonst ihm gleiche Freie, vermöge der Unmündigkeit der letztern oder ihres Geschlechtes hat; denn in diesem Falle müfste meines Erachtens gesagt sein: κυρίου ἑαυτῶν oder τοῦ ἑαυτῶν κυρίου oder τοῦ κυρίου ἑαυτῶν ὄντος: wogegen der Ausdruck κυρίου τοῦ ἑαυτῶν den Pamonthes als wirklichen Herrn derselben bezeichnet. Deswegen sind aber diese nicht seine Sklaven: denn er heifst nicht δεσπότης, sondern blofs κύριος; und da die drei andern Antheil am Besitze des Pamonthes haben, so kann an Sklaven gar nicht gedacht werden. Sie sind also Unterthanen; wie aber dies Verhältnifs zu denken sei, werden wir hernach betrachten.

Οἱ τέσσαρες τῶν πετωλιτοστῶν ἐκ τῶν Μεμνονέων σκυτέων] Οἱ τέσσαρες kann ich nur zum Folgenden ziehen; also wird hier angegeben, welcher Art diese vier Leute seien. Sie sind Memnonier, in deren Gebiet ihr Grundstück liegt, und zwar gehören sie zu den Memnonischen Lederarbeitern (σκυτεῖς). Obgleich unsere Urkunde in die Ptolemäischen Zeiten fällt, wird man doch nicht geneigt sein, hierbei an eine blofse Zunft zu denken; ich bin überzeugt, dafs wir hier noch einen Rest der uralten Kastenverfassung haben, welche die am Alten klebenden Aegypter lange festhielten und die, zumal in den höhern Gegenden bei Theben, so leicht nicht aufgelöst werden konnte. Es ist bereits von andern bemerkt, dafs die Kaste der καπήλων, wie sie Herodot nennt (II, 164.), alle Gewerbetreibenden enthielt; Herodot weifs nichts von einer besondern Kaste der Handwerker, welche Diodor (I, 74.) annimmt und von den Ackerbauern (γεωργοῖς) als einer besonderen Kaste, die Herodot nicht kennt, unterscheidet; und wenn dieser auch in kleinen Einzelheiten irren sollte, kann ich ihm, wenn zumal nur Diodor gegenüber steht, dennoch nicht zutrauen, dafs er in einer so grofsen Sache irrig berichtet gewesen. Diese Kaste der καπήλων war durchaus geschlossen; ob aber wiederum die einzelnen Gewerbe, welche darunter enthalten waren, erblich geschlossen waren, wird bezweifelt und von Heeren (Ideen Th. II, S. 584.) verneint. Ich bin anderer Meinung; selbst bei den Hellenen finden sich im entferntesten Alterthum und sogar später noch Spuren geschlossener Gewerbe, welche in den Familien fortgepflanzt werden, und da die Kunst Anfangs auf dem natürlichsten Wege vom Vater auf den Sohn fortgelernt und fortgeerbt wurde, so ist es höchst wahrscheinlich, dafs die Gesetzgebung, die ihrem gesammten Geiste nach in Aegypten

Digitized by Google

gypten beschränkend war, dies beschränkte und beschränkende, aber ursprünglich natürliche Verhältnifs befestigt habe. Unsere Urkunde scheint dies zu bestätigen, da ich, wie gesagt, unter den Memnonischen Lederarbeitern keine bloſse Zunft denken kann; waren sie eine bloſse Zunft, so war es kaum wichtig hervorzuheben, daſs diese Leute auch die Weiber, dazu gehörten, da das Zunftwesen im Alterthum ganz unausgebildet und untergeordnet war und sich davon auſser Rom nur wenige Spuren finden. Bedarf es noch eines Beweises, daſs die Trennung der einzelnen Gewerbe erblich war, so liefert ihn Herodot vollständig, wenn er sagt, daſs bei den Lakedämonern wie bei den Aegyptern der Herold, Flötenspieler, Koch darum dies Geschäft treibe, weil es sein Vater getrieben habe, ohne daſs ein anderer wegen gröſserer natürlicher Fähigkeit zum Beispiel den durch die Geburt zum Herolde bestimmten verdrängen dürfe (VI, 60.): Συμφέρονται δὲ καὶ τάδε Αἰγυπτίοισι Λακεδαιμόνιοι. οἱ κήρυκες αὐτέων καὶ αὐληταὶ καὶ μάγειροι ἐκδέκονται τὰς πατρωίας τέχνας· καὶ αὐλητής τε αὐλητέω γίνεται καὶ μάγειρος μαγείρου καὶ κήρυξ κήρυκος· οὐ κατὰ λαμπροφωνίην ἐπιθέμενοι ἄλλοι σφέας παρακληίουσι, ἀλλὰ κατὰ τὰ πάτρια ἐπιτελέουσι. Dies vorausgesetzt entsteht die neue Frage, wie weit diese erbliche und völlige Scheidung der Gewerbe ins Einzelne gegangen sei. Es war Aegyptisches Gesetz, daſs niemand zwei Gewerbe treiben solle (Diodor I, 74.): dies deutet schon dahin, daſs überall die besonderste Fertigkeit bewirkt werden sollte; und hiermit stimmt überein, was Herodot lehrt, daſs unter den freilich zu der Priesterkaste gehörigen Aerzten eine vollkommene Theilung der Kunst war, indem der eine nur die Augen, der andere die Zähne, der eine den Kopf, der andere den Unterleib, wieder ein anderer die unsichtbaren Krankheiten (ἀφανεῖς νούσους Herodot I, 84.) behandelte. Die Hirten trennt Herodot sogar in verschiedene Kasten, Kuhhirten und Schweinhirten, gewiſs nicht ganz ohne Grund; Diodor nennt die Vogelhalter (ὀρνιθοτρόφοι) und Gänsehirten (χηνοβοσκοί) wie besondere Gewerbe in der von ihm angenommenen Hirtenkaste. Man wird daher nicht irren, wenn man eine sehr ins Einzelne gehende Trennung der Gewerbe setzt, welche denn nach dem Vorigen in dieser Trennung erblich waren; und dahin scheint auch Diodor zu deuten, wenn er den Vogelhaltern und Gänsehirten eine ausnehmende von den Vorfahren überlieferte Geschicklichkeit zuschreibt, welche ihnen eben nur dann vor andern Völkern zukommen kann, wenn das Gewerbe in der Familie sich fortpflanzte. Na-

Digitized by Google

türlich trennten sich also die Lederarbeiter, die ja sogar heutzutage in Schuster, Riemer, Täschner, Handschuhmacher und dergleichen zerfallen, in verschiedene Gewerbe, zu deren einem die vier genannten gehören. Leider aber wissen wir nicht anzugeben, was das Gewerbe ist, zu denen sie gehören; obgleich das Wort πετωλιστοτῶν deutlich dasteht. Denn es ist in diesem Artikel nichts, was schwer zu lesen wäre, aufser τῶν vor Μεμνονέων, welches etwas enge zusammen geschrieben ist, so dafs das ω kaum erkennbar; welches für das oben von mir angenommene καλός, wo das ο fehlt, zu merken sein dürfte. Dafs nun aber diese Lederarbeiter Grundbesitz haben, ist besonders merkwürdig, und ich glaube nichts Unnöthiges zu thun, wenn ich hierüber und über die übrigen verwickelten Verhältnisse der Besitzer noch etwas hinzufüge, da wir über die Beschaffenheit des Grundeigenthumes im alten Aegypten noch gar nicht hinlänglich unterrichtet sind; kommen noch mehrere solche Urkunden zusammen, wozu nicht alle Hoffnung fehlt, da Aegypten immer mehr untersucht wird und schon wieder eine Griechische Schrift auf einer Papyrusrolle aus einem Aegyptischen Grabe angekündigt ist, so läfst sich für die Zukunft mehr Licht erwarten. Herodot kennt keine Kaste der Landbauer, Diodor nennt diese allerdings als eine Kaste und stellt sie als Pachter der Grundstücke des Königes, der Priester und Krieger dar (I, 74.); Heeren ist der Meinung, die auch vor ihm schon aufgestellt worden, dafs die Ackerleute zu der Kaste der καπήλων gehörten, jedoch mit einer Einschränkung. „Da es in Aegypten," sagt er (Ideen Th. II, S. 584.), „in den niedern Klassen nach Diodors Bericht keine Landeigenthümer gab, so konnten diese keine eigene Kaste ausmachen, sondern alle niedern Kasten, etwa die nomadischen Hirten ausgenommen, waren zugleich Ackerleute oder konnten es doch sein. Auch mochte es unter ihnen eine grofse Menge Einzelner geben, die kein anderes Gewerbe trieben, sondern Landbau zu ihrem einzigen Geschäfte machten; aber sie konnten keine eigene Kaste bilden, weil nach dem herrschenden Princip der Priester diese Beschäftigung so viel immer möglich allen Bürgern gemein sein sollte." Diese Ansicht finde ich sehr genügend, und lasse mich nicht, wie andere gethan, durch Diodor irre machen; doch dürfte auch sie noch einer neuen Beschränkung bedürfen. Es bleibt nämlich auch so noch auffallend, dafs nach Herodot (II, 109.), wie Heeren selbst bemerkt, Sesostris allen Aegyptern das Land austheilte; und ich glaube daher,

Digitized by Google

dafs die oben angestellte Meinung dahin umzuändern sei, König, Priester und Krieger hätten alle ländliche und einen Theil der städtischen Grundstücke besessen, wie ehemals in andern uns nähern Ländern, die städtischen Bürger aber in ihrem besonders abgegrenzten Gebiete ebenfalls Grundeigenthum gehabt, wie hier die Memnonier eine Feldmark haben, in deren südlichem Theile das verkaufte Grundstück liegt. Man wird sagen, im Jahr 104. vor Christus könne man nicht mehr von den alten Verhältnissen Aegyptens reden; allein nicht nur verändern sich die Verhältnisse des Grundeigenthums so langsam und selten, dafs man selbst jetzo noch eine Aehnlichkeit mit der alten Verfassung des Grundeigenthums nicht mit Unrecht in Aegypten zu finden glaubt, sondern was aus unserer Urkunde hierüber hervorzugehen scheint, ist auch so beschaffen, dafs man es aus Hellenischem Gebrauch jener Zeit nicht erklären kann, sondern als Ueberrest der Urverfassung ansehen mufs: ist man aber dazu genöthigt, so wird man geneigt sein auch das als Rest der Urverfassung anzuerkennen, dafs hier Lederarbeiter Grundeigenthum und Grundbesitz haben. Was aber nicht aus späterem Ursprung erklärt werden kann, wie ich eben bemerkt habe, ist Folgendes. Pamonthes ist der Herr der drei übrigen; dennoch haben die drei ein Recht an das Grundstück, und es kann nicht ohne ihre Einwilligung verkauft werden; ja gleich im Folgenden steht deutlich, dafs der verkaufte Boden ein Theil dessen sei, welcher ihnen zugehöre: ἀπὸ τοῦ ὑπαρχοντος αὐτοῖς .... ψιλοῦ τόπου. Sklaven im eigentlichen Sinne haben kein Recht an ihres Herrn Grundstück; wohl aber Unterthanen, deren Vorfahren in entfernter Zeit in ein abhängiges Verhältnifs als Hörige gerathen sind; und als solche erkenne ich die drei Diener selbst an der Verschiedenheit der Farbe. Diese unwürdige Unterthänigkeit, die nur selten sich zu etwas Edlerem gestaltet hat, ist ein allgemeines Grundverhältnifs der alten Welt, welches sich auch bei den freien Hellenen, zu Sparta an den unglückseeligen Heloten, in Thessalien an den Penesten, in Heraklea in Bithynien an den Mariandynen, in Athen ehemals an den Theten, in Rom an den Clienten und in vielen andern Staaten darstellte, was hier auszuführen nicht zu meinem Zwecke gehört. Im Einzelnen gestalten sich aber solche Verhältnisse überall anders; die Heloten konnten nicht aufser Landes und nur mit ihrem Grundstücke zusammen verkauft werden; in Aegypten finden wir das Grundstück verkauft ohne die Hörigen, dagegen mufsen diese, wie natür-

Digitized by Google

lich, in den Verkauf willigen oder mitverkaufen. Dies ist den übrigen Verhältnissen genau angemessen. Wir sehen nämlich, daſs die Hörigen dasselbe Gewerbe haben wie ihr Herr und Meister Pamonthes; alle vier sind Lederarbeiter und Petolitosten: und so war es gewiſs fast durchgängig. Da aber das Grundeigenthum auch auf Leute übertragen werden konnte, welche nicht zu dieser Kaste oder Kastenabtheilung gehörten, indem es allgemeiner Besitz ist, der keiner Kaste ausschlieſslich zusteht, so konnte der Hörige nicht mit dem Grundstücke verkauft werden, wenn ein verständiges Gesetz diese Verhältnisse bestimmt hatte, sondern der Verkauf muſste mit Einwilligung der Hörigen geschehen, welche bei ihrem alten Herrn verbleiben. Fassen wir die Sache so, so sind Enachomneus und seine Schwestern Theten des Pamonthes, im alten, nicht in dem spätern Sinne; und wir gewinnen die Thatsache, daſs in den Aegyptischen Kasten der niedern Art wieder ein Unterschied war zwischen Herrn und Theten, welcher so natürlich ist, daſs er kaum fehlen konnte. Eben dies läſst sich mit Wahrscheinlichkeit auch auf die Kasten der Priester und Krieger insofern anwenden, als nämlich vermuthlich ein groſser Theil oder ursprünglich die Gesammtheit ihrer Pachter nicht unabhängig war, sondern eben solche zu der Kaste der καπήλων und andern niedrigen gehörige Theten. Endlich darf nicht übergangen werden, daſs auch des Enachomneus Schwestern Antheil an dem Grundbesitz hatten. Offenbar war also wenigstens in Bezug auf solche Theten in Aegypten ein ganz anderes Erbrecht gültig als das Hellenische, nach welchem die Töchter nur dann Erbinnen sind, wenn kein männlicher Erbe da ist.

Ἀπὸ τοῦ ὑπάρχοντος αὐτοῖς ἐν τῷ ἀπὸ νότου μέρει Μεμνονέων . . . . . ψιλοῦ τόπου πήχεις ΕΝ περιτονῇ. Γείτονες, νότου ῥύμη βασιλικὴ, βοῤῥᾶ καὶ ἀπηλιώτου Παμώνθου καὶ Βοκὸν Ἕρμιος ἀδελφὸς καὶ κοινὸς πόλεως, λιβὸς οἰκία Τέφιτος τοῦ Χαλὸμν, ῥεούσης ἀναμέσον διαφ'. εισ .. ανωϊν. Γείτονες πάντοθεν] Hier folgt die nähere Bezeichnung des Theiles Land, welches dem Nechutes verkauft wird. Das Ganze gehörte dem Pamonthes und seinen Theten; einen Theil verkaufen sie gemeinschaftlich. Nach Μεμνονέων steht ein unleserliches Wort, woraus man πιλκεις machen kann, auch ... καὶ σ; beides giebt keinen Sinn. Vielleicht ist ersteres der Name des südlichen Theils der Memnonischen Feldmark. Statt ἀπὸ νότου könnte man ἀπονότῳ, eine

Digitized by Google

unbekannte Form, lesen wollen; aber νότου ist in der Nebenschrift deutlich, und mufs demnach auch hier gelesen werden. Ueber ψιλὸς τόπος ist oben gesprochen worden. Man erwartet dann das Mafs des Landes, welches gegeben ist in den Worten πήχεις ĒN περιτονῆ; in der Nebenschrift erscheint π ĒN wiederum. Περιτονῆ ist deutlich, aufser dafs was ich als Iota setze, auch ein verloschenes N sein könnte, περιτονήν; das E ist lang gezogen, um über eine schlechte Stelle des Papiers zum P überzugleiten. Περιτονῆ, welches Schneider im Wörterbuche in Einschlufszeichen giebt, kann ich nicht mit einer Stelle belegen; ich zweifle jedoch nicht an der Richtigkeit der Lesung. Περίτονος ist überspannt, umspannt; daher περιτόναιον δέρμα das Bauchfell, welches den Unterleib umspannt: hier bezeichnet περιτονῆ, Umspannung, die Fläche, weil diese nicht durch eine gerade fortlaufende nichts einschliefsende Linie bestimmt wird, sondern durch eine oder mehrere den Raum umspannende Linien. Denn offenbar ist nur von Flächenmafs die Rede, nicht vom Umfang, welcher keine genaue Bestimmung gäbe und ein übermäfsig grofses Grundstück voraussetzen würde. Das Grundstück hat also das Mafs von 5050 Ellen in der Fläche. Die Aegypter mafsen nämlich, wie Herodot (II, 168.) lehrt, das Land nach Ellen; und ihre Grundstücke waren nach der Eintheilung des Sesostris ursprünglich alle Quadrate (Herodot II, 109.). Die ἄρουρα der Aegypter war ein Quadrat, dessen Seite 100 Ellen mafs (Herodot II, 168.), also 10,000 Ellen in der Fläche. Hieraus ist wol klar, dafs das verkaufte Grundstück eine halbe ἄρουρα war, 50 Ellen an der einen Seite, 101 Ellen aber an der gröfsern Seite, indem diese Seite ursprünglich unrichtig vermessen und eine Elle zu grofs gemacht worden war. Nach der Angabe des Mafses werden die Nachbarn bestimmt, und nachdem diese genannt sind, wird kurz bemerkt, dafs die Nachbarn von allen Seiten angegeben seien. Letzteres ist nämlich, glaube ich, der Sinn der Worte Γείτονες πάντοθεν. Wollte man sagen, sie bedeuteten, das Grundstück habe von allen Seiten Nachbarn, so sehe ich nicht ein, wie es von Einer Seite keinen Nachbar haben sollte, da die Nachbarn hier offenbar nur die angrenzenden Flächen bezeichnen, auch das Gemeineland, und also nicht etwa von Privatleuten im Gegensatz gegen öffentliches Land zu verstehen sind; man müfste denn an den Strom denken, woran ein Grundstück liegen kann: aber dann ist auch er wieder Nachbar. Die Grenzen werden nach den vier Weltgegenden angegeben; wahrscheinlich

Digitized by Google

waren die Grundstücke der Aegypter alle genau nach denselben gelegt, da die Alten, wie die Etrusker, besondere agrimensorische Grundsätze der Art hatten. Im Süden, also an der von der Stadt der Memnonier abgewandten Seite liegt die ῥύμη βασιλική, die königliche Gasse, womit offenbar keine Gebäude gemeint werden, sondern ein die übrigen Felder wie eine Gasse durchschneidender Streif von Feldern, welche dem Könige gehören, der einen sehr grofsen Theil des Landes besafs. Im Norden und Osten, welche zusammengefafst sind, werden drei Nachbarn angegeben, das Land des Pamonthes, welches er nämlich mit seinen Theten besitzt und wovon das Verkaufte nun getrennt wird, dann Bokon des Hermis Bruder und das Gemeineland. Das erste wird mit dem Genitiv bezeichnet, Παμώνθου: Bokon wird selber statt seines Landes genannt, wie beim Hause in dem bekannten Virgilischen Proximus ardet Ucalegon; bei dem Gemeineland wird κοινὸς πόλεως gesagt, mit ausgelassenem ἀγρὸς oder τόπος, wie bei Παμώνθου. Zwar ist καὶ vor κοινὸς undeutlich, und πόλεως könnte man ganz bestreiten wollen, da τοιλεως dasteht, welches man als Genitiv des Vaternamens eines Mannes, Koinos genannt, ansehen möchte: ein anderer wird vielleicht τῶ λεῳ lesen. Ich kann mich aber nur schwer von κοινὸς πόλεως trennen; π statt τ zu lesen scheint keine grofse Sünde; den langen Strich nach ο halte ich für einen falschen Federzug, den jeder einmal macht. Uebrigens ist das breitgespreizte Λ zu merken, welches wieder auf eine Stelle trifft, wo das Papier schadhaft war. Doch um wieder zu dem Inhalte zurückzukehren, so befremdet die Zusammenfassung der nördlichen und östlichen Grenzen; wahrscheinlich veranlafste dazu der Umstand, dafs des Pamonthes ihm verbleibendes Feld sich vom Norden nach Osten herum erstreckte, so dafs im Norden Pamonthes allein, im Ost aber er und die zwei genannten Nachbarn waren, und also vermuthlich die längern Seiten des Grundstückes in der Richtung von Süd nach Nord liefen. Noch ist der West übrig, welcher λὶψ genannt wird. Λὶψ ist in Hellas Südwest, Africus, weil Libyen den Hellenen südwestlich liegt, wovon er genannt ist: den Aegyptern liegt Libyen gerade westlich; also ist ihnen λὶψ der West selbst, wie wir hier lernen. Im Westen liegt dem Grundstück ein Haus, das des Tephis; dieser Name ist Aegyptisch, wie Paophis und dergleichen; der Zug hinter dem E ist der Anfang zum Φ, und kann nicht etwa für P genommen werden, wofür er zu kurz ist; der folgende Aegyptische

Digitized by Google

Name, etwa Χαλὼμ, ist der Name des Vaters. Zwischen dem Hause und dem verkauften Grundstück fliefst ein Wasser, ohne Zweifel ein Abzugskanal: hier ist aber eine Stelle, welche wir noch nicht haben entziffern können. Vielleicht liegt in dem noch unerklärten der Aegyptische Name des Kanals. Denn Namen hatten die Kanäle gewifs, wie auch die Papyrusrolle von Schow zeigt, obgleich nicht gewifs ist, wovon dieselben hergenommen waren (s. Schow Chart. papyr. Mus. Borg. Velitr. S. XXXI f.).

Ἐπρίατο Νεχούτης Μικρὸς Ἄσωτος, ωσημεμες, μελίχρως, τερπνός, μακροπρόσωπος, εὐθύρων, οὐλὴ μετώπῳ μέσῳ, χαλκοῦ νομίσματος ΧΑ. Προπωληταὶ καὶ βεβαωταὶ τῶν κατὰ τὴν ὠνὴν ταύτην οἱ ἀποδόμενοι. ἐνεδέξατο Νεχούτης ὁ τριώμενος] Der Name des Käufers Nechutes ist offenbar von Nechos abgeleitet; der Zuname Klein Prasser, wie ich übersetze, scheint ursprünglich Uebernahme gewesen zu sein. Beinamen und doppelte Namen kommen in Aegypten häufig vor: s. Pausan. V, 21, 5. Niebuhr Inscr. Nub. S. 11. Alles übrige die Persönlichkeit des Mannes betreffende ist bereits oben erörtert worden. Der Kaufpreis ist in Kupfergeld bestimmt. ΧΑ, welches nach gewöhnlicher Bezeichnung, die auch oben bei ΕΝ angenommen worden, 601 ist. Rechnen wir die Aegyptische Elle Längenmafs, die nach Herodot der Samischen gleich ist, zu 1½ Fufs, so betrug das Grundstück ungefähr 11,400 Fufs Flächenmafs, wofür 601 Stück Kupfergeld genug scheint, so viel man eben ohne die Preise des Landes und Geldes näher zu kennen, urtheilen kann. Dafs über 600 noch Eins bezahlt wird, kann wunderlich scheinen; aber dies mag auf einem irgendwie begründeten Herkommen beruhen. Uebrigens erscheint die Summe wieder am Ende der Nebenschrift. Die Einheit des Geldes ist unbekannt; an Drachmen, welche gewöhnlich bei den Griechen, jedoch nur bei Silber, gemeint sind, kann man schwerlich denken; ich glaube vielmehr, dafs grofse Aegyptische Kupfermünzen, also Stücke gemeint sind, da auch nicht χαλκοῦ, sondern ausdrücklich χαλκοῦ νομίσματος gesagt ist: was für Stücke gemeint seien, verstand sich nach dem Gebrauch von selbst. Nach der Summe werden angeführt προπωληταί, die Makler, und βεβαωταί, die Gewährleistenden, οἱ βεβαιοῦσι τὴν ὠνήν, welches aus den Classikern bekannt ist; diese Stelle vertreten aber die Verkäufer selbst, so dafs der Verkauf, wie wir sagen, ohne Einmischung eines Dritten geschieht. Bis κατὰ τὴν mit Einschlufs dieser beiden Wörtchen ist alles sicher; aber auch das folgende bis zu οἱ kann schwerlich anders gelesen

Digitized by Google

werden als ὠνὴν ταύτην, wie Bekker entziffert. Ἐνεδέξατο soll den Sinn haben, dafs Nechutes diese Gewährleister angenommen habe; aber man erwartet vielmehr ἐδέξατο, und statt ἐν findet sich in dem Fac-simile ον. Will man dies ον zum vorhergehenden ziehén, so kann man ἀποδομένων lesen, wobei ich aber keinen Sinn absehen kann.

Die Nebenschrift, über welche ich noch wenige Worte zusetzen will, ist drei Monate später im Pharmuthi geschrieben, der hier Φαμενὼθ genannt scheint, wenn nicht das ο wie in der Haupturkunde Z. 7. in οὗτος durch Einbildungskraft zu ergänzen ist: der Tag ist nicht deutlich, aufser dafs der erste Buchstab Κ sein möchte; folglich ist dieser Zusatz nicht vor dem 20. Parmuthi, 5. Mai gemacht. Nicht blofs aus dieser Zeit, sondern auch weil der Verkauf als schon vollendet erwähnt wird, ist es gewifs, dafs diese Nebenschrift nicht ein blofses Summarium noch auch eine Bestätigung des Kaufes sei; so bleibt nichts übrig als sie für eine Bescheinigung zu halten, dafs Nechutes das Grundstück in den Kataster habe eintragen lassen, indem er anzeigte, dafs er das Grundstück gekauft habe. Wäre Aegypten nicht früher schon katastrirt gewesen, so würden die Perser, wie in dem übrigen Reiche, Kataster eingeführt haben für die Erhebung der Abgaben; aber schon Sesostris hatte nach Herodot (II, 109.) eine solche Einrichtung getroffen. Denn indem dieser jedem Aegypter ein gleiches quadratförmiges Grundstück gab, wovon jährlich eine bestimmte Abgabe (ἀποφορὰ) erlegt wurde, mufste der Besitzer, wenn der Strom etwas weggenommen hatte, dies anzeigen; der König schickte dann Leute, welche das Grundstück in Augenschein nehmen und neu vermessen mufsten, um darnach die Abgabe zu ermäfsigen: wobei also ein Kataster vorausgesetzt wird. Da die hier vorkommende Eintragung erst drei Monate nach dem Verkaufe vorgenommen wird, so ist es wahrscheinlich, dafs sie nicht zu jeder Zeit vorgenommen werden konnte, sondern nur in einem gewissen dazu angesetzten Termin, in welchem alle Eintragungen der Art geschahen, etwa nach der Ernte, welche in Aegypten im April vollendet ist. Der Name dieses Termins wird Z. 1. ἐπὶ τῆς ... ερ ... und Z. 2. in .. ρα .. bestimmt; es müssen zwei Worte gewesen sein, deren erstes Z. 1. schlofs; denn wir finden durch die ganze Urkunde, dafs die Zeilen immer mit einem vollen Worte geschlossen werden. Auf ἐπὶ τῆς ..... bezieht sich dann

Z.

Digitized by Google

Z. 2. das klare ἐΦ᾽ ἧς; hierauf folgte der Name des Vorstehers, wovon Δι.... der Anfang ist. Z. 3. ist zu Anfang ὑπογρ deutlich; über dem ρ ist ein Winkelhaken, welcher gleich hernach über dem ρ in ηρ wiederkehrt, und in ebenderselben Zeile noch einmal über dem ρ in γρ: auch war er schon Z. 2. über dem ρ gleich zu Anfang der Zeile da, und ist in ebenderselben Zeile noch einmal in διαγραΦ. wie ich lese, auch Z. 6. zu Ende in παρά. Aus der Vergleichung aller dieser Stellen wird es unzweifelhaft, dafs dieser Winkelhaken ein α bedeute, jedoch so dafs bisweilen dies übergeschriebene α zugleich Andeutung einer bedeutendern Abkürzung ist. Nach ὑπογρ Z. 3. folgt nämlich deutlich Ἡρακλείδης, ein in Aegypten sehr gewöhnlicher Name; hieraus ist klar, dafs ὑπογρ. oder ὑπογρα. eine Abkürzung sei, und dieselbe kann nichts anderes als ὑπογραμματεὺς oder wie ich wegen der Aehnlichkeit der Worte, von welchen ich gleich sprechen werde, lieber möchte, das gleichbedeutende ὑπογραΦεὺς sein. Nach Ἡρακλείδης folgt ein dunkles Wort, ...γρα, hierauf etliche zusammenhängende Züge, welche den Artikel τῆς zu dem folgenden deutlichen ὠνῆς zu enthalten scheinen. Das Ganze kann schwerlich etwas anderes sein als der Name des Amtes zu Ἡρακλείδης. Ich lese ἀντιγρα, und halte dies für ἀντιγραΦεύς: τι scheint zusammengeschlungen in das mit einem links vorspringenden Strich versehene Viereck; das τ in Νεχούτης Z. 4. bildet hierzu einen analogen Zug. Das Ende von Z. 2. kann man ΧωτλεύΦης lesen, worin das υ dem in σὺν Z. 8. nicht unähnlich ist: dies wäre der Name des ὑπογραΦεύς. Was nun Z. 2. zwischen ἐΦ᾽ ἧς und ΧωτλεύΦης übrig ist, mufs den Namen und das Amt der Hauptbehörde enthalten, bei welcher dieser Chotleuphes Unterschreiber ist. Vom Namen ist Δι nach ἐΦ᾽ ἧς der Anfang, wie ich bereits bemerkt habe; das Amt mufs vor Chotleuphes Namen ausgedrückt gewesen sein. Unverkennbar ist aber hier wieder γρ mit dem darüber gezogenen Haken, und vorher geht deutlich δια: nach γρ mit dem Haken oder γρα scheint aber noch ein Φ zu stehen, so dafs διαγραΦ. entsteht, welches ich für Abkürzung von διαγραΦεὺς halte. Man kann sich daran stofsen, dafs hier noch ein Φ dabei steht, welches bei ὑπογρα. und ἀντιγρα. nicht gefunden wird; aber ich weifs nichts besseres, und sehe auch nicht ein, warum eine völlige Gleichheit und Beständigkeit in der Schreibart sollte vorausgesetzt werden müssen. Nach ἀντιγραΦ. und ΧωτλεύΦης steht noch ein Zug, den ich nicht entziffern kann, der aber nach dem Zusammenhange

Digitized by Google

ἦν sein könnte. Dies alles vorausgesetzt ergiebt sich allerdings eine vernünftige Ueberschrift. Es wird nämlich bemerkt, an welchem Tage des Jahres die Handlung, welche in dieser Nebenschrift enthalten ist, vorgenommen war, dann wer in der Zeit, in welche der Termin fällt, διαγραΦεὺς war, nämlich Δι.....; sodann dessen Unterschreiber, Notar, Protokollführer, Chotlenphes nämlich; endlich wer Gegenschreiber des Kaufes, ἀντιγραΦεὺς τῆς ὠνῆς. Dies alles paſst vollkommen zur Sache. Da nämlich Aegypten katastrirt war und die Grundstücke zum Behufe der Steueranlage eingetragen werden mufsten, so mufste eine Behörde bestehen, welche den Kataster hatte und nach Mafsgabe des Grundstückes die Steuer anlegte; der Kataster nebst den Steuerregistern heifst aber gewöhnlich διάγραμμα und die Personen, welche den Kataster und die Steueransetzung besorgen, sind διαγραΦεῖς: s. meine Staatsh. d. Ath. Bd. I, S. 169. Bd. II, S. 70. Vor diese Behörde gehörte natürlich die Eintragung der Grundstücke. Dafs sie einen Notar hat, versteht sich von selbst; auch im Attischen Staate finden wir ὑπογραμματεῖς oder ὑπογραΦεῖς; s. Staatshaush. Bd. I, S. 201. 202. 203. Bei derselben Behörde mochte nun eine dem διαγραΦεὺς untergeordnete Person angestellt sein, welche das besondere Geschäft hatte, die geschehenen Verkäufe einzuschreiben und so das Grundstück von dem vorigen Eigenthümer auf den neuen überzuschreiben; da dieses Geschäft eine Controle des Kaufes ist, heifst dieser Angestellte der Gegenschreiber des Kaufes, ἀντιγραΦεὺς τῆς ὠνῆς. Vergl. über die ἀντιγραΦεῖς Staatsh. d. Ath. Bd. I, S. 201 ff. So viel von der Ueberschrift. Ganz klar ist alsdann der Name des Käufers mit dem Gekauften im vierten Casus Z. 4. Νεχούτης Μικρὸς Ἄσωτος ψιλὸν τόπον; Z. 5. aber steht das Mafs, wie schon oben bemerkt, $\overline{\pi}$ $\overline{\text{EN}}$; πήχεις ist durch $\overline{\pi}$ angedeutet; das π ist jedoch wunderlich geformt. Was auf $\overline{\text{EN}}$ folgt, möchte man der Haupturkunde zu Liebe περιτονῆ lesen: allein wenn man auch, um dies zu bewerkstelligen, das τὸν, wie ich lese, zunehmen wollte, wird es dennoch nicht herauszubringen sein. Ueberdies geräth man hier in Verlegenheit, weil zu dem ganzen Satze von Νεχούτης an das Verbum fehlt, welches schwerlich im Vorhergehenden liegen kann; um es wenigstens anzudeuten, habe ich in der Uebersetzung eingeklammert gegeben Schreibt ein, welches aber allerdings zur Bezeichnung der vorausgesetzten Handlung zu schwach und ungenügend ist. Hernach folgen klar die Worte τὸν ἐν τῷ ἀπὸ νότου μέρει Μεμνονέων, ὃν ἐωνήθη παρὰ Παμών-

Digitized by Google

θης: woraus man ersieht, dafs der Verkauf schon als vollendet angesehen wird, und folglich hier nur seine Anzeige und die Eintragung des Grundstückes bezeichnet sein kann. Vor παρὰ ist ein überflüssiger Zug, wahrscheinlich zur Verbindung des ἐωνήθη mit παρά; Bekker will jedoch diesen Zug als ο nehmen und ἐωνήσατο lesen. Deutlich ist Z. 7. τοῦ καὶ Ἐναχομνέως, und Z. 8. zu Ende σὺν ταῖς ἀδελφαῖς; aber der Anfang von Z. 8. scheint ausgelöscht zu sein, und was noch dasteht, sieht aus wie πτραψατο. Da nun nothwendig ein Zusammenhang hereingebracht werden mufs, weifs ich nichts anderes als ἐπιγράψαντος, da auch Enachomneus bei dem Verkauf seinen Namen zuschrieb mit seinen Schwestern, Semmuthis nämlich und Melyt. Hierbei ist es nicht nöthig eigenhändige Unterschrift vorauszusetzen, da das Wort auch so gebraucht sein kann, dafs dadurch die blofse Einwilligung in den Verkauf mittelst schriftlicher Urkunde bezeichnet wird; auch glaube ich nicht, dafs ἐπιγραψαμένου erfordert werde. Vielleicht mag es auch ὑπογράψαντος heifsen. Am Schlufs ist offenbar die Kaufsumme wiederholt, $\overline{\chi}\iota\alpha$, getrennt durch das Zeichen Z: $\dot{N}=X$ erkläre ich νομίσματος χαλκοῦ, nach Anleitung von Z. 12. der Haupturkunde. So gewinnt man wenigstens einen nicht unwahrscheinlichen Zusammenhang, wobei nur noch die auffallende Stellung des καὶ in τοῦ Ἐναχομνέως Bedenken erregen könnte. Die gemeine Wortstellung, die man in einer Urkunde erwartet, wäre diese: ἐπιγράψαντος καὶ τοῦ Ἐναχομνέως: die von uns vorausgesetzte enthält zu viel Ethos, und befremdet daher in einer Urkunde, obgleich sie in einem gebildeten, zumal einem naiven Schriftsteller wie Herodot nicht anstöfsig sein würde. Indessen konnte diese schöne Wendung durch den Gebrauch geläufig geworden sein, und auf keinen Fall kann man daraus einen Einwurf gegen den von uns angenommenen Zusammenhang hernehmen. Die letzten Züge sind völlig unerklärbar und scheinen, wie oben bemerkt worden, amtliche Zeichen zu sein.

Die beigefügte Nachahmung des uns übersandten Fac-simile giebt die Schrift so ähnlich wieder, als es irgend möglich gewesen ist; und wenn ich die im Anfange auch über das Fac-simile gemachte Bemerkung hier wiederhole, dafs keine Nachahmung die Festigkeit und Bestimmtheit der

Digitized by Google

ursprünglichen Striche völlig zu erreichen fähig ist, so soll hierdurch keinesweges die Treue dieser Nachbildung verdächtig gemacht werden. Da auch die Löcher in der gedruckten Tafel nachgeahmt sind, ist beim Lesen Vorsicht nöthig, damit sie nicht an einzelnen Stellen für Schriftzüge genommen werden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 07038 2505

BOUND
MAY 22 1928
UNIV. OF MICH.
LIBRARY